

Nordrhein-Westfalen Landtag intern 12



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 20. Jahrgang, 10. Wahlperiode, 22. 8. 1989

WORT UND WIDERWORT

Müssen die anderen Bundesländer mehr Aussiedler aufnehmen?

Wären die Aussiedler gleichmäßig auf die Bundesländer verteilt worden, so hätte Nordrhein-Westfalen seit 1988 50 000 Menschen weniger aufzunehmen gehabt. Durch die Überlastquote habe NRW andere Länder mit geringeren Arbeitsmarktproblemen, wie beispielsweise Baden-Württemberg, entlasten müssen. In dieser Situation habe Nordrhein-Westfalen Anspruch auf die Solidarität der anderen Bundesländer. Diese Auffassung vertritt der SPD-Abgeordnete Ulrich Schmidt. Der CDU-Abgeordnete Dr. Hans-Jürgen Lichtenberg verweist darauf, etwa die Hälfte aller Aussiedler aus dem polnischen Bereich strebe schon immer nach NRW. Dies hänge mit Bindungen zusammen, die zwischen Oberschlesien und dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet schon seit mehr als 100 Jahren bestünden. Das bedeute, so lange etwa zwei Drittel der Aussiedler aus dem polnischen Bereich stammten, werde Nordrhein-Westfalen als Aufnahmeland große Anziehungskraft behalten. Der F.D.P.-Abgeordnete Hans-Joachim Kuhl betont, NRW könne alle Aussiedler, die den Wunsch hätten, in diesem Land heimisch zu werden, dann ohne Probleme aufnehmen, wenn die Bereitschaft des Landes und der Kommunen wirklich vorhanden sei, die Aussiedler aufzunehmen und in menschenwürdigen Wohnungen unterzubringen. Dazu bedürfe es aber der vereinten finanziellen Anstrengung. Man habe in NRW genügend Arbeit, um alle Aussiedler in angemessene Arbeitsverhältnisse zu bringen. (Seite 2)

Plenarberatung reicht von Denkmalschutz bis Polizei

Etat '90 wird in Landtag eingebracht

An drei Tagen will der Landtag ein umfangreiches Plenarprogramm bewältigen, das vom Denkmalschutz bis zur Einbringung des Haushaltsgesetzes 1990 reicht.

Mit einer Fragestunde und einer Aktuellen Stunde, u. a. zur Weiterbildung, beginnt der Landtag am Mittwoch, 23. August. Es folgen Beratungen der Themen Denkmalschutz, Vorbereitung auf den EG-Binnenmarkt, Sonderprogramm zwischen NRW und den Niederlanden zur Kriminalitätsabwehr, Gemeinschaftscharta der Regionalisierung des Europaparlaments, Haushaltsrechnung 1987, Situation im Strafvollzug und Kriminalpolizei.

Am Donnerstag, 24. August, wird der Etatentwurf 1990 der Landesregierung zusammen mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz eingebracht. Die Debatte über Abfallentsorgung, Landesbesoldungsänderung, Abwasserbeseitigung, Förderung von Hörgeschädigten, Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Polizei, Strukturbeiräte, regionale Chancengleichheit und das Verfahren der Einsetzung von Untersuchungsausschüssen schließt sich an.

Am Freitag, 25. August, berät der Landtag über die Partnerschaft von Land und Gemeinden, Genehmigungsverfahren sowie das Klassenbildungsgesetz. Beginn: jeweils um 10 Uhr.



Zeichnung: Musil (Frankfurter Rundschau)

Die Woche im Landtag

Industrieflächen

Um die Mobilisierung von Flächen für Gewerbe und Industrie im Lande ging es in einer öffentlichen Anhörung von drei Ausschüssen. (Seite 3)

Staatswald

Der Staatswald hat ökologische Vorbildfunktion. Das ergab eine forstwirtschaftliche Debatte im Landtag. (Seite 4)

Realschule

Die Realschule wird im Land auch künftig ihren festen Platz im gegliederten Schulsystem haben. (Seite 5)

Verfassungsgerichtshof

Mit einem neuen Verfassungsgerichtshofgesetz sollen keine Veränderungen bei der Zusammensetzung des Gerichtshofs vorgenommen werden. (Seite 7)

Polizeirecht

Fachleute haben bei einem Hearing des Ausschusses für Innere Verwaltung bedauert, daß es noch immer kein einheitliches Polizeirecht auf Bundesebene gebe. (Seite 12)

Klassenbildung

Viel Zustimmung, aber auch Kritik, fand der Entwurf eines Klassenbildungsgesetzes der SPD-Fraktion bei einer Anhörung des Schulausschusses. (Seite 16)

WORT UND WIDERWORT

Aussiedler aus Polen streben nach Nordrhein-Westfalen

Von
Ulrich Schmidt

Vom 1. Januar 1988 bis zum 30. Juni 1989 kamen rund 345 000 Aussiedler in die Bundesrepublik. Das Land Nordrhein-Westfalen nahm etwa 145 000 von ihnen auf. Dies entspricht einer Aufnahmequote von ungefähr 42 Prozent. Auch innerhalb Nordrhein-Westfalens verteilen sich die Aussiedler nicht gleichmäßig. Allein im Jahre 1988 mußte die Stadt Bielefeld den Zustrom von über 4 400 Aussiedlern verkraften. Vor noch größere Probleme wurden kleinere Orte wie Lage mit 1000 und Espelkamp mit 1500 Aussiedlern gestellt.

Die Einreise vieler Aussiedler in einem kurzen Zeitraum verlangt uns ungeheure Eingliederungsleistungen ab. Die Aussiedler treffen auf einen Wohnungsmarkt, der leer gefegt ist, weil die Bundesregierung vor Jahren die Wohnungsbauförderung eingestellt hatte. Sie treffen auf hohe Arbeitslosigkeit und Arbeitsplatzmangel, und sie verlangen uns hohe Ausgaben für Eingliederungsleistungen ab. Besonders auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt belastet die entstehende Konkurrenz alle Eingliederungsbemühungen.

Alle diese Probleme potenzieren sich, weil die Aussiedler in der Zeit, in der sie auf öffentliche Hilfe angewiesen sind, bisher nicht gleichmäßig auf die Wohnorte verteilt werden konnten.

SPD: Wir fordern die Solidarität der anderen Bundesländer

Wären die Aussiedler gleichmäßig auf die Bundesländer verteilt worden, so hätte Nordrhein-Westfalen seit 1988 50 000 Menschen weniger aufzunehmen gehabt. Durch unsere Überlastquote haben wir andere Länder mit geringeren Arbeitsmarktproblemen, wie beispielsweise Baden-Württemberg, entlasten müssen.

Wäre es von Anfang an möglich gewesen, die Aussiedler innerhalb des Landes besser zu verteilen, so hätten wir die unzumutbaren Lasten von Gemeinden wie Espelkamp, Lage und Bielefeld, von Großstädten wie Dortmund und Düsseldorf vermeiden können. Ich meine, daß das Land Nordrhein-Westfalen in dieser Situation Anspruch auf die Solidarität der anderen Bundesländer hat. Es hätte auch Anspruch darauf gehabt, daß der Bund eine gerechte Verteilung zwischen den Ländern notfalls gesetzlich durchsetzt.

Es ist zu begrüßen, daß neuerdings bundesgesetzlich die Möglichkeit eingeräumt wurde, Aussiedlern innerhalb eines Landes einen vorläufigen Wohnsitz zuzuweisen. Nicht zu verstehen ist, daß sich die anderen Länder und auch der Bund geweigert haben, die besonderen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen aus den vergangenen 18 Monaten in der Zukunft auszugleichen. In den letzten Wochen und Monaten hat der Bund zwar den Anteil der Zuweisungen nach Nordrhein-Westfalen gesenkt. Nach wie vor strömen aber Monat für Monat mehr Aussiedler nach Nordrhein-Westfalen, als unserem Bevölkerungsanteil entspricht. Mit unserem Anspruch nach Solidarität zwischen den Ländern sind wir mit wohlfeilen Worten abgeseigt worden.

Von
Dr. Hans-Jürgen Lichtenberg

Müssen die anderen Bundesländer im Verhältnis zu Nordrhein-Westfalen zukünftig mehr Aussiedler aufnehmen?

1962 hat der Bundesrat zuletzt den bis heute gültigen Schlüssel zur Verteilung der Aussiedler auf die Länder festgelegt. Auf Nordrhein-Westfalen entfällt seither ein Anteil von 31,7 Prozent.

Im Jahr 1988 hat das Land insgesamt 91 359 Personen aufgenommen, davon 84 377 Aussiedler und 6 982 Übersiedler. Das waren 39,6 Prozent aller Aussiedler und Übersiedler. Damit lag 1988 allein Nordrhein-Westfalen erheblich über seiner Sollquote, während alle anderen Länder bei oder unter ihrer Quote lagen.

Andererseits hat bis zum Jahr 1987 die Frage, ob ein Land seine Quote erreicht hat oder ob die tatsächlich zugeleitete Zahl der Aussiedler und Übersiedler vom Schlüssel abwich, kaum eine Rolle gespielt. So lag zum Beispiel Nordrhein-Westfalen in den Jahren 1983 bis 1987 unter seiner Aufnahmequote, während das Land bis 1982 teilweise mehr Personen aufgenommen hat, als es nach dem Schlüssel hätte aufnehmen müssen. Damals hatte unser Land stets die Auffassung vertreten, daß jeder Aussiedler, der hierher kommen will, auch kommen soll.

Angesichts der Erfahrungen des Jahres 1988 und der erwarteten hohen Zugangszahlen von Aussiedlern und Übersiedlern ist heute jedoch die Einhaltung der Verteilungsquote

CDU: Neues Gesetz bringt Entlastung

für viele Länder von erheblichem Interesse. Die Bundesregierung hat daher im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Gesetzes über die Festlegung eines vorläufigen Wohnortes für Aussiedler und Übersiedler zugesagt, für die Einhaltung des Verteilungsschlüssels zu sorgen. Insbesondere soll Nordrhein-Westfalen möglichst nicht mehr als 31,7 Prozent der Aussiedler und Übersiedler aufnehmen müssen. Tatsächlich wurde jene Quote in etwa auch schon für die Monate Mai und Juni 1989 erreicht.

Dadurch ergab sich zwangsläufig, daß zukünftig mehr Aussiedler und Übersiedler, die keine berücksichtigungswerten Bindungen nach Nordrhein-Westfalen haben, ein anderes Aufnahmeland wählen müssen, das seine Quote noch nicht erreicht hat. Etwa die Hälfte aller Aussiedler aus dem polnischen Bereich strebte schon immer nach Nordrhein-Westfalen. Dies hängt mit Bindungen zusammen, die zwischen Oberschlesien und dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet schon seit mehr als 100 Jahren bestehen. Das bedeutet, so lange etwa zwei Drittel der Aussiedler aus dem polnischen Bereich stammen, wird Nordrhein-Westfalen als Aufnahmeland große Anziehungskraft behalten.

Das oben erwähnte Gesetz ist am 15. Juli 1989 in Kraft getreten. Gerade für Nordrhein-Westfalen wird die bessere Verteilung der Aussiedler und Übersiedler innerhalb des Landes Entlastung bringen. Den überlasteten Städten und Gemeinden stehen andere gegenüber, in denen es noch leerstehende Wohnungen und gute vorläufige Unterbringungsmöglichkeiten gibt. Es steht zu hoffen, daß die Landesregierung bald die notwendigen Voraussetzungen zur Anwendung des Gesetzes in Nordrhein-Westfalen schafft.

Von
Hans-Joachim Kuhl

Im ersten Halbjahr 1989 kamen exakt 151 892 Aussiedler in die Bundesrepublik. 55 499 Aussiedler kamen davon allein nach NRW. Das waren mehr als doppelt so viel Menschen, wie in den ersten sechs Monaten des Vorjahres. Wenn man den Prognosen glauben darf, wird dieser Trend in den nächsten Jahren weiter anhalten, und es werden weiterhin Menschen aus den Ostblockstaaten nach NRW kommen.

Dies veranlaßt viele in unserem Lande zu der Fragestellung: Muß NRW so viele Aussiedler aufnehmen?

Ich denke, der Ansatz dieser Frage ist falsch. Alle deutschen Bundesregierungen von Brandt bis Kohl haben sich dafür ausgesprochen, daß es in den Ostblockstaaten Ausreisereicherungen geben soll. Nun gibt es diese Ausreisereicherungen. Statt sich darüber zu freuen, daß sich im Osten etwas tut, gibt es den anscheinend nicht zu vermeidenden parteipolitischen Streit.

Ich glaube, man sollte sich zuerst einmal die Frage stellen, warum kommen diese Menschen in die BRD, und die Antwort liegt auf der Hand: Sie kommen, weil sie aus einem für sie unerträglichen Joch befreit werden und ein Stückchen persönliche Freiheit möchten. Sie wollen ein Leben in Freiheit führen.

Das allein muß für uns Grund genug sein, die Aussiedler in Freundschaft aufzunehmen. Da die Aussiedler, wenn sie hierher kommen, verstärkt in Gebiete ziehen wollen, in denen be-

F.D.P.: In NRW genügend Arbeit für alle Aussiedler

reits Familienangehörige, Freunde, Bekannte oder Verwandte wohnen oder wo sie Mitglieder ihrer Religionsgemeinschaft vorfinden, gibt es in diesen Regionen Engpässe bei der Wohnraumversorgung. Die Bundesregierung hat deshalb im Juli dieses Jahres ein Gesetz verabschiedet, nach dem die Bundesländer ermächtigt werden, Aussiedlern einen ersten Wohnsitz zuzuordnen. Von diesem Recht muß jetzt die nordrhein-westfälische Landesregierung Gebrauch machen, damit der Zustrom der Aussiedler nicht in den Ballungsgebieten zu immensen sozialen Problemen führt.

NRW kann alle Aussiedler, die den Wunsch haben, in unserem Lande heimisch zu werden, dann ohne Probleme aufnehmen, wenn die Bereitschaft des Landes und der Kommunen wirklich vorhanden ist, die Aussiedler aufzunehmen und in menschenwürdigen Wohnungen unterzubringen. Dazu bedarf es aber der vereinten finanziellen Anstrengung und nicht halbherzigen Herumdoktors. Wir haben in NRW genügend Arbeit, um alle Aussiedler in angemessene Arbeitsverhältnisse zu bringen. Es gibt darüber hinaus durch den Zustrom der Aussiedler auch eine bisher vielleicht nicht gesehene große Chance für Nordrhein-Westfalen. Unser Land ist im Umbau begriffen. Wir sind dabei, durch eine sich verändernde Wirtschaftsstruktur neue Arbeitsplätze zu schaffen. Da rund 50 Prozent der Aussiedler jünger als 25 Jahre alt sind — darunter viele Facharbeiter — ist dies für den nordrhein-westfälischen Arbeitsmarkt ein großer Gewinn.

Ein gleich großer Gewinn sind die Aussiedler bei der künftigen Rentenfinanzierung, da sie die Solidargemeinschaft wenig belasten, sondern im Gegenteil, wegen der außerordentlich günstigen Altersstruktur der Aussiedler unsere Renten langfristig sichern.

Öffentliches Hearing zur Mobilisierung von Industrie- und Gewerbeflächen

Das Altlastenproblem als Hemmschuh

23 Sachverständige, Organisationen, Verbände und Unternehmensvertreter waren zu der öffentlichen Anhörung eingeladen, die der Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie (Vorsitzender Gerd Müller, SPD) zusammen mit dem Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen (Vorsitzender Erwin Pfänder, SPD) und dem Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung (Vorsitzender Lothar Hegemann, CDU) am 16. August durchführte. Grundlage war dabei der gemeinsame Entschließungsantrag aller drei Fraktionen (Drs. 10/4070), der sich mit der Mobilisierung von Industrie- und Gewerbeflächen befaßt. Am 20. Februar dieses Jahres hatten die drei Parteien festgestellt: „Im Mittelpunkt der Bemühungen zur Mobilisierung von Industrie- und Gewerbeflächen muß die Reaktivierung der in erheblichem Ausmaß vorhandenen Brachflächen stehen, um den Freiraumverbrauch zu begrenzen und die ökologische Funktion freier, unbebauter Flächen zu erhalten.“



Gleich drei Ausschußvorsitzende präsierten bei der Anhörung: Gerd Müller (SPD), Lothar Hegemann (CDU) und Erwin Pfänder (SPD, v.r.n.l.).

Auf ein Dilemma wies der Beigeordnete des Städtetags NRW, Jochen Diekmann, hin: Die Investoren drängten in absolut unverdächtige Flächen, das Angebot an Grundstücken sei aber oft mit Belastungen versehen. Aus der Sicht der Städte und Gemeinden sei Flächenrecycling eine geeignete Vorgehensweise; „gestiegene Anforderungen an die Bodenbeschaffenheit und der hohe planerische Aufwand setzen einem Flächenrecycling allerdings Grenzen“. Es wäre wünschenswert, wenn auf der Ebene der Landesplanung die Möglichkeiten des Flächenrecycling betont würden, fügte der Sprecher hinzu und gab die Richtung an, in der nach Auffassung seiner Organisation zu gehen sei: Man erwarte eine flexible Landesplanung und Vertrauen in die politischen Entscheidungen der Städte und Gemeinden; mehr Kompetenzen für die Regierungspräsidenten seien nicht die richtige Lösung.

Vor einem allzu starren Schema Gewerbefläche/Freiraum warnte der Sprecher des Landeskreistags NRW, Dr. Janbernd Oebbecke: Die Politik des Freiraumschutzes — die seine Organisation bejahe — werde nur erfolgreich sein, „wenn es gelingt, für ihre Durchsetzung flexible Instrumente zu entwickeln“. So könne es in Einzelfällen durchaus sinnvoll sein, alte Gewerbeflächen als Wohnflächen zu nutzen und für die Gewerbeansiedlung Freiflächen in Anspruch zu nehmen. Auch er vermisse Standards für die Sanierung von Altlasten „in Abhängigkeit von der beabsichtigten Nutzung“, hatte jedoch Zweifel an der Möglichkeit der Formulierung solcher Kriterien. Viel wäre gewonnen, „sollte es gelingen, eine fachlich plausible und praktikable Arbeitshilfe zu entwickeln“.

Gundolf Bork vom Städte- und Gemeindebund NRW umriß ergänzend das Problem der Altlasten aus der Sicht der Kommunen, die nach dem Altlastenurteil des BGH aus dem Jahr 1986 gezwungen seien, allen Verdachtsmomenten nachzugehen und sie auszuräumen. Praktisch bedeute das für die Städte, daß sie solche Flächen aus der Planung herausnehmen, zumal potentielle Käufer nur an Flächen interessiert seien, die keine Altlasten aufwiesen.

Zustimmung vom Sprecher des Kommunalverbandes Ruhrgebiet (KVR), Bernhard Rechmann: Er berichtete von einem Trend, der die Qualitätsanforderungen an Flächen „differenzierter und generell höher“ werden lasse. Nach den Erfahrungen des KVR gehe es auch nicht mehr nur um die Brachfläche selbst, sondern in die Planung und Maßnahmen seien ihr landschaftliches und städtebauliches Umfeld miteinzubeziehen. Um Hemmnisse abzubauen, regte Rechmann unter anderem an, steuerliche Vergünstigungen beim Erwerb von Recyclingflächen vorzusehen, das Angebot neuer Gewerbeflächen im Freiraum zu verknappen sowie das Käuferisiko zu vermindern.

Einen Altlastensanierungsrahmen lehnte Hans Georg Crone-Erdmann von der Vereinigung der NRW Industrie- und Handelskammern ab; auch einen Katalog sollte man nicht bundesweit vorgeben, sondern vielmehr immer auf den Einzelfall abstellen. Unumgänglicher Handlungsbedarf bestehe aber, wenn durch Altlasten die Gefahr einer Beeinträchtigung der Gesundheit der dort arbeitenden Menschen und des Grundwassers gegeben sei. Nicht allzu hohe Erwartungen verband der Sprecher mit dem Recycling: Nur ein Zehntel des vorhandenen Angebots an Altflächen könne sofort genutzt

werden. Dabei müsse man beachten, daß das Anforderungsprofil der Nutzer sich ändere und in Zukunft ein eher höherer Flächenbedarf zu erwarten sei.

Viele Handwerksbetriebe stünden bei der Grundstücksuche vor der Schwierigkeit, einen verbrauchernahen Standort zu finden. Man benötige nicht riesige wiederaufbereitete Industriebrachen, sondern kleinere Grundstücke, um die man nach der Auffassung vieler Handwerksmeister „auch herumgehen können müsse“. Grundstücke des Handwerks sollten den unmittelbaren Kundenkontakt ermöglichen, nicht allzu groß und müßten altlastenfrei sein: „Wir raten unseren Mitgliedsbetrieben dringend davon ab, im Bereich ‚Altlasten‘ irgendwelche Risiken einzugehen“, erklärte Hans Hermann Beyer vom Rheinisch-Westfälischen Handwerkerbund.

Vor zu hohen Erwartungen bei der Altlastensanierung warnte der Sprecher des Bundesverbands der Deutschen Industrie (BDI), Landesvertretung NRW, Dr. Wolfgang Krings: Weil Politiker und Öffentlichkeit glaubten, eine Sanierung müsse völlig emissionsfrei und mit einem Reinheitsgrad von 100 Prozent erfolgen, komme die Bodensanierung zur Zeit nicht voran. Die Altlastensanierung müsse „unbürokratisch, praktikabel, kostengünstig und zügig“ erfolgen. Dazu seien Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren zu verkürzen, bestehende öffentliche Beihilfen seien gezielt für diese Aufgabe einzusetzen und die Sanierungsmethoden seien vor Ort unter Berücksichtigung des Einzelfalls einzusetzen, „auch wenn nicht alle erwünschten Maximalforderungen erfüllt sind“.

Privatkapital und öffentliche Hand sollten gemeinsam an die wirtschafts- und beschäftigungspolitisch bedeutsame Aufgabe der Mobilisierung von Industrie- und Gewerbeflächen herangehen. Zum einen sollte der Markt für altindustrielle Grundstücke durch Weckung des privatwirtschaftlichen Interesse vorangetrieben werden, andererseits sollte die öffentliche Hand angesichts der oft schwer zu kalkulierenden Kosten einer Sanierung zur Mitfinanzierung bereit sein. Dr. Theodor Pieper vom Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverband NRW beklagte besonders das Fehlen geeigneter und notwendiger Sanierungseinrichtungen, thermische Bodenbehandlungsanlagen seien in NRW nur im Probetrieb im Einsatz.

★

Nach diesen Stellungnahmen kamen noch der Verband der Haftpflichtversicherer (HUK-Verband, Verbandsdirektor Reiff), der Ring Deutscher Makler (Dr. Lutz Aengeveldt), Herr Stein von der Bankenvereinigung NRW und Edeltraut Haas von der WestLB Immobilien GmbH zu Wort. — Der Bericht über den zweiten Teil der Anhörung folgt in der kommenden Ausgabe von „Landtag intern“.

Landtagsandacht

Nach der Sommerpause findet die erste gemeinsame Landtagsandacht beider Kirchen am Donnerstag, 24. August 1989 um 9 Uhr im Raum E 3Z 04 des Landtags statt.

Bibliotheken der Hochschulen brauchen viel Unterstützung

Bei einer Debatte über die Sicherung der Aufgabenerfüllung der Hochschulbibliotheken auf Antrag der CDU-Fraktion (Drs. 10/4364) waren sich die Fraktionen einig, daß den Bibliotheken innerhalb der Infrastruktur der Hochschullandschaft erhebliche Bedeutung zukommt. Während jedoch die antragstellende Fraktion die „miese Situation“ beklagte, wurde von der SPD-Mehrheit auf inzwischen positive Tendenzen hingewiesen.

Dr. Hans-Dieter Fischer (CDU) meinte, verantwortlich für die „miese Situation“ sei die SPD-Landesregierung, die seit über acht Jahren die Bibliotheksetats stagnieren lasse. Und dabei hätten die Studentenzahlen fortwährend zugenommen. Habe man vor acht Jahren noch 2,3 Bücher je Student erwerben können, sei es im Jahre 1989 gerade noch ein einziges. Und die Buchproduktion sei nicht geringer geworden. Jeder wisse, ohne eine vernünftige, gut ausgestattete Bibliothek seien jeder Wissenschaftler und jeder Student aufgeschmissen. Als verhängnisvolle Folgen stellten sich u. a. Studienzeitverlängerung, Bücherklau und wegen stagnierender Etats Abbestellung von wissenschaftlichen Zeitschriften ein. Die Landesregierung sei sich all dessen bewußt. Dennoch sei in den letzten acht Jahren in NRW nichts geschehen.

Wissenschaftsministerin Anke Brunn (SPD) betonte, seit längerem sei klar, daß Erhebliches in diesem Feld geschehen müsse. Die Hochschulbibliotheken gehörten zu den wichtigsten Infrastruktureinrichtungen der Hochschullandschaft. Der Bibliotheksverband spreche übrigens maßvoll von notwendiger Verbesserung und Leistungsfähigkeit. Die CDU-Fraktion hingegen schreibe in ihrem Antrag, daß der Zusammenbruch der Literaturversorgungseinrichtungen nicht mehr ausgeschlossen werden könne. Das halte sie für Panikmache, für überzogen und gar nicht hilfreich für realistische Hilfsmaßnahmen. Denn trotz personeller Engpässe, trotz mancher Mißstände hätten die Bibliotheken an Leistungsfähigkeit gewonnen. In diesem Jahr erhielten die Bibliotheken neben den üblichen Sachmitteln zusätzlich 10,2 Millionen Mark, weitgehend aus dem Hochschulsonderprogramm von Bund und Ländern.

Joachim Schultz-Tornau (F.D.P.) bezeichnete es als gut, daß man sich über dieses Spezialthema unterhalte, weil es ein Schlüsselthema für die Leistungsfähigkeit der Hochschulen im Bereich von Forschung und Lehre sei. Es sei keine Zeit mehr zu verlieren, nunmehr aus dem Stadium der Erkenntnis in das Stadium der Umsetzung weiter voranzuschreiten. Es sei einiges im Zusam-

Staatswald des Landes hat ökologische Vorbildfunktion

Dem Wald in Nordrhein-Westfalen kommt als ökologischer Faktor hohe Bedeutung zu. Gleichzeitig soll er in seinem wirtschaftlichen Wert für seine Besitzer keine Minderung erfahren und der Bevölkerung zur Erholung dienen. Darin waren sich alle drei Fraktionen bei der Aussprache über den Bericht der Landesregierung über Lage und Entwicklung der Forstwirtschaft (Drs. 10/1090), in der Zustimmung zu diesem Landeswaldbericht 1986 sowie in einem gemeinsamen Entschließungsantrag von SPD, CDU und F.D.P. (Drs. 10/4453) einig.



Erläuterte Entschließung: Karl Knipschild (CDU)

Karl Knipschild (CDU) verwies darauf, alle drei Fraktionen legten einen Entschließungsantrag vor, der die Möglichkeit eröffne, den Erfordernissen einer aktuellen Forstpolitik auch zukünftig entsprechen zu können. Die CDU-Fraktion könne mit Fug und Recht die Vaterschaft für diesen Entschließungsantrag für sich in Anspruch nehmen. Die Mütter seien die beiden anderen Fraktionen und gemeinsam bilde man die Elternschaft. Der Abgeordnete hielt es für besorgniserregend, mit welchem Tempo sich die Ertragslage des Waldes seit 1980 verschlechterte. Sei der Wald erst auf breiter Front zu einem Minusgeschäft für seine Besitzer, egal ob öffentliche Hand oder Privatmann, geworden, würden auch die öffentlichen Wohlfahrtsfunktionen bald nicht mehr aufrecht zu erhalten sein. Zum Waldsterben meinte Knipschild, sieben Jahre nach dessen Entdecken scheine ihm ein Schuß Optimismus gerechtfertigt zu sein. Für wichtig hielt er als Nicht-Jäger und als Laie in bezug auf die Jagd die Aussage, daß die Wilddichte vor allem mit der nötigen Verjüngung und Erneuerung des Waldes nicht in Konflikt geraten dürfe.

menhang mit der Bund-Länder-Initiative geschehen, aber es sei bei weitem nicht ausreichend.

Manfred Böcker (SPD) meinte, das Buch bleibe auch im Kommunikationszeitalter zentrales Medium der Wissensvermittlung. Die Bibliotheken seien für die SPD ein wichtiger Eckpfeiler der Kulturpolitik dieses Lan-

Horst Steinkühler (SPD) verwies darauf, sowohl in den Schlußbemerkungen der Landesregierung im Waldbericht wie in dem von allen drei Fraktionen gemeinsam vorgelegten Entschließungsantrag zum Waldbericht sei zu entnehmen, daß die intensive Förderung waldbaulicher Maßnahmen fortgesetzt werden müsse. Dies liege im Interesse der Waldbesitzer, insbesondere natürlich der privaten Waldbesitzer, um eine nachhaltige Forstwirtschaft betreiben zu können. Das liege aber auch im Interesse der Öffentlichkeit, der am Erhalt und der Ausweitung ökologisch wertvoller Waldgebiete gelegen sein müsse. Aus diesem Grund möchte die SPD Funktion des Staatswaldes etwas anders betrachten. Hier müsse die Wirtschaftlichkeit nicht unbedingt im Vordergrund stehen. Angesichts der leider immer noch festzustellenden Belastung der Wälder durch neuartige Waldschäden komme den Bemühungen um das Nachwachsen der Bestände eine besondere Bedeutung zu. Die Jagd, und er meine hier die Jägerschaft insgesamt, sei aufgefordert, darauf zu achten, daß überhöhte Wilddichten vermieden würden.

Friedel Meyer (F.D.P.) sagte, man glaube, es sei wichtig zu betonen, daß der Staatswald nicht nur die Aufgabe haben könne, rein wirtschaftlich betrieben zu werden. Er diene nämlich unter anderem als Erholungsgebiet und als Funktion für eine Pflanzen- und Tierwelt, die schützens- und erhaltensbedürftig sei, sowie für den Wasserhaushalt. Notwendig erscheine, daß strukturelle Erneuerungen die Wettbewerbsfähigkeit der Sägeindustrie steigern müßten. Als besonders wichtig erscheine der F.D.P. auch die Forderung, daß ein Aufbau einer modernen Sulfat-Zellstoff-Produktion unter besonderer Berücksichtigung umweltschonender Technologien zu erfolgen habe. Zugleich halte man es für erforderlich, daß das heimische Holz als umweltfreundlicher Baustoff in öffentlichen und öffentlich geförderte Bauten eingesetzt werde.

Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) erklärte zum Thema „Jagd“, eine Neuorientierung solle in seinem Hause vor allem durch die Umsetzung einer im Januar 1989 zwischen den drei anerkannten Naturschutzverbänden, dem Landesjagdverband und ihm als Minister abgeschlossenen Vereinbarung über die künftige Zusammenarbeit zwischen Jagd und Naturschutz erreicht werden. Ein paritätisch zusammengesetzter Arbeitskreis aus Vertretern der Verbände werde unter Beteiligung seines Hauses als ständiges Beratungsgremium der obersten Jagdbehörde tätig sein. Der Minister fuhr weiter fort, im Staatswald des Landes, das seien zwölf Prozent, sehe man eine ökologische Vorbildfunktion. Im Rahmen dieser Zielsetzung solle der Wald natürlich weiterhin auch der Holzherzeugung oder der Erholung der Bevölkerung dienen. Die Gewährleistung der ökologischen Leistungsfähigkeit des Waldes müsse jedoch Vorrang haben.

des. „In unseren Hochschulbibliotheken haben wir 31,5 Millionen Bände, davon werden jährlich 12,5 Millionen Bände ausgeliehen“, berichtete der Abgeordnete. Dies mache auf der einen Seite den Wissensschlag deutlich. Auf der anderen Seite werde klar, daß dies nur mit erheblichem Personalaufwand und unter Einsatz modernster Technik zu bewältigen sei.

Realschule hat ihren Platz im vielfältigen Bildungsangebot



Realschule im gegliederten Schulsystem: v. l. Rudolf Wickel (F.D.P.), Jürgen Schaufuss (SPD), Heidi Busch (CDU), Joachim Schultz-Tornau (F.D.P.), Kultusminister Hans Schwier (SPD) und Herbert Reul (CDU).
Fotos: Schüler

Alle Fraktionen haben bei der Aussprache über die Große Anfrage 33 der F.D.P.-Fraktion „Die Entwicklung der Realschule als Stabilisierungsfaktor des gegliederten Schulsystems“ (Drs. 10/3601) sowie die Antwort der Landesregierung (Drs. 10/4372) die Realschule in Nordrhein-Westfalen positiv beurteilt. Sie habe ihren festen Platz im gegliederten Schulsystem.

Rudolf Wickel (F.D.P.) erklärte, die Schulform der Realschule habe hinterfragt werden müssen, weil die politische Landschaft, in der diese Schulform stehe, sich verändere, sich vor allem durch das Zutun der SPD in Sachen Gesamtschule bedrohlich verändere. Man habe mit der Großen Anfrage eine Zustandsbeschreibung hier und heute festlegen wollen, von der aus man bis in die 90er Jahre hinein betrachten könne, wie die unselige Schulpolitik der Mehrheitsfraktion auf diese Schulform ihre Auswirkungen haben werde, meinte Wickel. Diese Schulform leiste wirklich Hervorragendes: im Bereich der Integration ausländischer Schüler, im Bereich der Beschulung von Mädchen. Der Anteil ausländischer Schüler im Realschulbereich habe sich seit dem Jahre 1980 vervierfacht. Mit Sorge erfülle hingegen die Alterspyramide der Realschullehrer. Von allen Realschullehrern seien über die Hälfte zwischen 41 und 60 Jahren. Feststellen müßte man, daß keine Neueinstellungen erfolgten.

Jürgen Schaufuss (SPD) meinte dagegen, von einer Vernachlässigung dieser Schulform, der Realschule, durch das Land könne keine Rede sein. Die Realschule behalte ihren Platz in einem vielfältigen Bildungsangebot. Die gegenwärtige Realschule vermittele die allgemeine Grundbildung in Verbindung mit individualisierenden Bildungsmöglichkeiten. Der Bildungsstand der Realschule sei vorrangig auf die Vermittlung der Fachoberschulreife hin angelegt, des Abschlusses, der mehr und mehr zum Grundabschluß „unseres Bildungswesens“ werde. Man habe es mit einer Schule der Sekundarstufe I zu tun, die durchaus über

eigene Strukturelemente verfüge und die ihren Platz im gegliederten Schulsystem habe.

Heidi Busch (CDU) betonte, durch einen eigenen Bildungsgang schaffe die Realschule die Grundlage für praktische Berufe mit erhöhten theoretischen Anforderungen. Auch der Weg zu einer Fachhochschule bzw. einer Universität stehe den Absolventen dieser Schulform des gegliederten Schulsystems offen. Nach einer abgeschlossenen Schulausbildung hätten Realschüler vergleichbare Entwicklungsmöglichkeiten und Aufstiegschancen. In 63 Prozent der Betriebe seien nach mehrjähriger Berufserfahrung die Absolventen der Realschule mit abgeschlossener Berufsausbildung als qualifizierte Fachkräfte in der unteren Führungsebene beschäftigt. 27 Prozent der Unternehmen gäben als Arbeitsfeld die mittlere Führungsebene an.

Joachim Schultz-Tornau (F.D.P.) verwies darauf, man sei davon ausgegangen, daß sich die Schüler-Lehrer-Relation an den Realschulen besonders ungünstig im Vergleich zu anderen Schulformen darstelle. Bestätigt sei sogar, daß die Zuschlagsrelation für ausländische Kinder bei den Realschulen fehle. Wenn die Zuschläge fehlten, dann bedeute das eben, daß auch Realschulen, bei denen relativ hohe Ausländeranteile vorhanden seien, gegenüber vergleichbaren Haupt- und Gesamtschulen benachteiligt würden. Der Abgeordnete ging dann auf das sogenannte „Schwier-Dammeyer-Papier“ ein, wonach alle Schulen des gegliederten Schulsystems nur noch für eine Übergangszeit Existenzberechtigung hätten. Das trage zur Verunsicherung bei. Er würde sich freuen, wenn diese Papiere vom Tisch kämen.

Kultusminister Hans Schwier (SPD) erklärte, Tatsache sei, daß die Realschule von Anfang an einen strukturellen Rahmen gehabt habe, der noch heute Bestand habe: Sie sei eine Schule, die eine zehnjährige Schulzeit ermögliche, also die Schuldauer, die sich immer stärker allgemein durchsetze. Eine so zugeschnittene Schulform benötige keine spektakulären Reformen, also habe man auch keine vorgenommen.

Das beweise, daß diese Regierung nicht aus purer Änderungslust oder Übermut Schulreform betreibe, sondern dort, wo sie nötig sei. Der Minister wies ferner die Behauptung der F.D.P. als irreführend zurück, wonach die Realschule „ein Opfer der bevorzugten Zuweisung neuer Lehrer an die Gesamtschule“ werde. Schwier schloß, die Realschule werde nicht schlechter und nicht besser als andere Schulformen auch behandelt.

Herbert Reul (CDU) sagte, wie die Landesregierung mit dem gegliederten Schulwesen umgehe, sei mit Sicherheit hier richtig beschrieben worden. Das seien nicht obskure Papiere, sondern das seien Beschlüsse der SPD, die nach seiner Meinung dann auch irgendwo für den Kultusminister bindende Wirkung hätten.

Entschädigung bei Enteignung

Das Landesenteignungs- und entschädigungsgesetz (Drs. 10/3177 und 10/4351) wurde nach kurzer Aussprache einstimmig in zweiter Lesung verabschiedet.

Egbert Reinhard (SPD) erwähnte die besonders lange Ausschußberatung, bei der zu prüfen gewesen sei, ob eine Vereinheitlichung des Rechtsweges gegen Entschädigungsfestsetzung bei Enteignungen möglich sei. Es bleibe jedoch beim zweigeteilten Rechtsweg: ordentliche Gerichte bei Entschädigungsklagen, Verwaltungsgerichte bei Klagen gegen Enteignungen.

Heinz Paus (CDU) hielt es für sinnvoll, daß sich das Gesetz weitgehend am Baugesetzbuch des Bundes orientiere, und eine Verfassungsänderung für nicht angemessen bei zehn Fällen voraussichtlich pro Jahr.

Dagmar Larisika-Ulmke (F.D.P.) sagte, mit diesem Gesetz sei auch etwas im Sinne von Bürokratieabbau und Effizienzsteigerung auf den Weg gebracht. Es sehe zwar erhebliche Eingriffe vor, die aber vor der Bevölkerung gut vertretbar seien.

Volles Stimmrecht für Landwirte im Nebenerwerb

In namentlicher Abstimmung hat der Landtag in zweiter Lesung am 8. Juni das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung von Landwirtschaftskammern im Lande NRW (Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, Drs. 10/3233) verabschiedet und gleichzeitig zwei Änderungsanträge von CDU (Drs. 10/4462) und F.D.P. (Drs. 10/4466) sowie den Entwurf der CDU-Fraktion (Drs. 10/3196) abgelehnt.

Walter Neuhaus (CDU) verneinte, daß ein Gesetz, das gut funktioniere und sich seit Jahrzehnten bewährt habe, von Grund auf zu ändern sei, wie dies die SPD anstrebe: Wo eine „ambulante Behandlung“ genügt hätte, da wolle sie die „Totaloperation“. Die CDU sei auch dafür, die Ungleichbehandlung der Nebenerwerbslandwirte abzuschaffen und neben der Wirtschaftlichkeit auch ökologische und landeskulturelle Aufgaben zu berücksichtigen, aber die beabsichtigte Abschaffung der Friedenswahl sei der „frappierendste Widerspruch“. Im ganzen seien die SPD-Argumente für die von ihr geplanten Änderungen „fadenscheinig“ und zielten eher auf die „Schwächung des Berufsstandes“ ab; sie seien auch weniger demokratisch, urteilte Neuhaus.

Johannes Gorlas (SPD) nannte es als Ziel der Novellierung, den Kammern eine rechtlich einwandfreie Grundlage zu geben. Die CDU dagegen antworte auf die seit 40 Jahren im Agrarbereich eingetretenen Strukturveränderungen nur mit „Belanglosigkeiten“. Aufgrund von Vorfällen sei man bei seiner Fraktion der Meinung, daß die Wahlordnung geändert werden müsse: Aktives und passives Wahlrecht für alle, die über 18 Jahre seien, die Kammerumlage zahlen und einen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaften; ferner Auswahlmöglichkeit bei den Wahlen und als Form die Briefwahl. Zudem sollen künftig Frauen auf den Listen angemessen berücksichtigt werden. Die Kammeraufgabe, die landwirtschaftliche Erzeugung zu fördern, werde durch eine Formulierung ersetzt, die die „heutigen ökonomischen und ökologischen Notwendigkeiten“ beschreibe. Gorlas unterstrich auch die Bestätigung des Kreisstellengeschäftsführers durch den Landwirtschaftsminister, die künftig erforderlich sein solle.

Friedel Meyer (F.D.P.) erklärte für seine Fraktion zwar die grundsätzliche Zustimmung, letztlich könne man aber den SPD-Entwurf nicht billigen, weil er nicht ausschließe, daß die Haupterwerbslandwirte durch die Nebenerwerbslandwirte majorsiert werden könnten. Einverstanden wegen der zusätzlichen Kosten sei man auch nicht mit der vorgesehenen Briefwahl. Inakzeptabel sei auch der Umstand, daß die „Besetzung wichtiger Positionen in einer Selbstverwaltungskörperschaft von der Zustimmung des Ministers“ abhängig gemacht werden solle.

Landwirtschaftsminister Klaus Matthiesen (SPD) nannte den SPD-Entwurf einen „ausgewogenen und zeitgemäßen Vorschlag zu einer notwendigen Novellierung des Kammergesetzes“; er sei in der Sache richtig.

Über zwei Gesetzentwürfe zur Änderung des Meldegesetzes hat der Landtag vor der Sommerpause am 8. Juni debattiert und die beiden Entwürfe (F.D.P.-Fraktion Drs. 10/4338 und Landesregierung Drs. 10/4436) zur weiteren Beratung an den Ausschuß für Innere Verwaltung verwiesen.

Dagmar Larisika-Ulmke (F.D.P.) stellte klar, daß es in der Frage der Änderung des Meldegesetzes einen unbestrittenen Regelungsbedarf gebe. So seien viele Bürger nicht damit einverstanden, daß Parteien und Wählergruppen vor den Wahlen Zugang zu den Wählerverzeichnissen der Kommunen erhalten. In diesem Punkt sei sicher das Widerspruchsrechts der Bürger zu stärken, aber es sei zu fragen, ob es wirklich sinnvoll sei, daß der Bürger diesen Widerspruch auf einzelne Wählergruppen und Parteien beschränken könne, wie das der Entwurf der Landesregierung vorsehe. Dagegen spreche der vermutlich hohe Aufwand bei den Kommunen und die Tatsache, daß Monate vor einer Wahl der Bürger oft gar nicht wissen könne, welche Parteien sich der Wahl stellen werden.

Justizminister Dr. Rolf Krumsiek (SPD) vermerkte, beide Gesetzentwürfe stimmten in der Zielsetzung überein, indem sie „dem wahlberechtigten Bürger im Vorfeld von Wahlen ein gesetzlich verankertes Widerspruchsrecht gegen-

Meldegesetz: Recht auf Widerspruch

über Melderegistern geben, Auskünfte an Parteien zu erteilen“. Die Landesregierung halte ihre vorgeschlagene Lösung für den richtigen Weg, ein in den Voraussetzungen einfaches und zugleich differenziertes Widerspruchsrecht vorzusehen, das sich auf einzelne Parteien erstrecken könne. Das sei noch ein bißchen liberaler, als es die F.D.P. in ihrem Entwurf vorsehe, meinte der Minister.

Jürgen Jentsch (SPD) machte es kurz: „Wir begrüßen die vorliegenden Gesetzentwürfe, die den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern ein einfaches Widerspruchsrecht bei der Weitergabe von Daten einräumen wollen. Dies ist insbesondere im Hinblick auf das Recht der informationellen Selbstbestimmung notwendiger denn je.“

Dr. Hans-Jürgen Lichtenberg (CDU) nannte es aus organisatorischen und rechtlichen Gründen bedenklich, daß der Widerspruch an bestimmte Parteien gebunden werden könne: Dann sollte man schon konsequent sein und nach der Devise „Gleiches Recht für alle Mitbürger“ keine Partei bevorzugen. Der Sprecher lenkte das Augenmerk auf eine andere Praxis, die „außerordentlich umfangreiche Weitergabe von persönlichen Daten an den Westdeutschen Rundfunk“. Hier habe das Büro des Landesdatenschutzbeauftragten offenbar schon längst resigniert. Andere Bundesländer gingen nicht so großzügig mit der Datenweitergabe an die Gebühreneinzugszentrale um. Hier müsse im Lande eine Sperre eingebaut werden. Darüber werde in den Ausschußberatungen zu sprechen sein, betonte Lichtenberg.

Datenschutz im Katasterwesen wird verbessert

Vor allem aus datenschutzrechtlichen Gründen soll das Vermessungs- und Katastergesetz des Landes geändert werden. Das wurde am 13. Juni bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung (Drs. 10/4435) deutlich. Die weitere Beratung findet im Ausschuß für Innere Verwaltung (federführend) und im Ausschuß für Kommunalpolitik statt.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) erwähnte drei Änderungsgründe: Datenschutz, Regelung von Zuständigkeiten und Zusammenarbeit sowie klare Aufgabenbeschreibung. Der Minister: „Die Novelle ändert nichts an der bewährten Kommunalisierung der Katasterämter und auch nichts an der bewährten Zusammenarbeit dieser Ämter mit den öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren“. Schnoor fuhr fort: „Die Vermessungsbehörden sind im besten Sinne des Wortes Dienstleistungsbehörden, die auf die Erdoberfläche bezogene Sachdaten und Rechtsverhältnisse erheben und zur Verwendung im staatlichen, kommunalen und privaten Bereich in einheitlichen Systemen zur Verfügung halten und fortführen.“ Sie lieferten das Grundgerüst für die Geoinformationssysteme, auf denen dann die anderen Verwaltungen in eigener Verantwortung und Zuständigkeit ihre raumbezogenen Fachdaten aufbauen und führen.

Jürgen Jentsch (SPD) bezeichnete es als notwendig, das Gesetz den datenschutzrechtlichen Bestimmungen anzupassen. Darum enthalte der Entwurf Bestimmungen darüber, „welche personenbezogenen Daten im Liegenschaftskataster geführt werden und an welche Stellen sie zu bestimmten Anlässen und Zwecken übermittelt werden können“. Ihm sei bekannt, daß der Entwurf sowohl von den betroffenen Berufsverbänden als auch den kommunalen Spitzenverbänden begrüßt werde. Jentsch wörtlich: „Mir scheint, der Entwurf schafft Klarheit und trägt zur Leistungsfähigkeit eines modernen Kataster- und Vermessungswesens bei“.

Wolfgang Schlotmann (CDU) sprach die Erwartung aus, daß man im Landtag zu einer einvernehmlichen Regelung kommen werde — „das wäre kein schlechtes Signal für dieses nicht ganz unwichtige Gesetz der staatlichen Verwaltung“. Es werde zu überlegen sein, ob nicht gleich am Anfang die öffentlich bestellten Vermessungsingenieure mit aufgenommen werden sollten. Das wäre für die Zukunft der richtige Schritt.

Dagmar Larisika-Ulmke (F.D.P.) stellte das Ziel in den Vordergrund, mit der Neufassung Bürokratie abzubauen und die Effizienz zu steigern. Hier gebe es Nachholbedarf: Während bei uns im Lande die Grundstücksbildung bis zu einem Jahr dauere, werde dies etwa in der Schweiz in acht Tagen erledigt. Zu überlegen sei auch noch die Neukonstruktion der Aufgabenverteilung zwischen Landesvermessungsamt, Regierungspräsident und Katasteramt; hier sollte man dringend die Aufsicht der Regierungspräsidenten überprüfen.

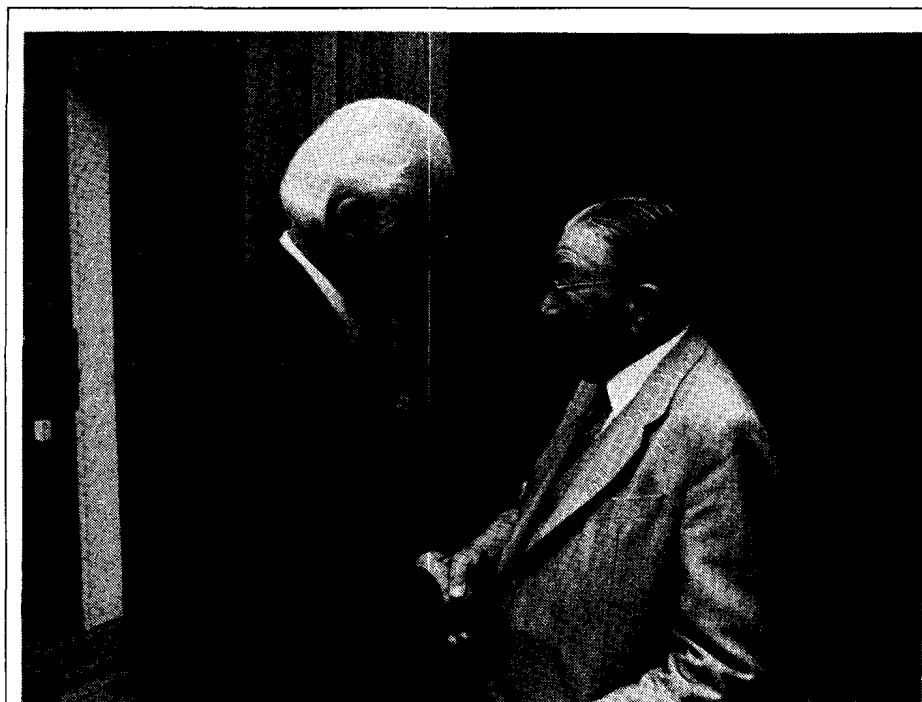
Verfassungsgerichtshof

Keine Veränderungen bei Zusammensetzung

Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) und alle Fraktionen waren sich bei der ersten Lesung des Verfassungsgerichtshofgesetzes im Entwurf der Landesregierung (Drs. 10/4419) einig, das Gesetzesvorhaben in Ruhe anzugehen und keine Veränderungen an der Zusammensetzung des Verfassungsgerichtshofs vorzunehmen.

Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) berichtete, die vorgeschlagenen Änderungen betreffen im wesentlichen Regelungen, die der Klärung von in der Verfahrenspraxis aufgetretenen Zweifelsfragen dienen oder die auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen des Verfassungsgerichtshofs zielen. Dabei beziehe der Gesetzentwurf die Erfahrungen ein, die sich in der Rechtsprechungspraxis des Bundesverfassungsgerichts und der Verfassungsgerichte der anderen Bundesländer ergeben hätten. Eine Veränderung der Zusammensetzung und der Aufgaben des Verfassungsgerichtshofs sei nicht beabsichtigt. Die Landesregierung sehe keinen Anlaß zu grundlegenden Eingriffen in die Struktur der NRW-Verfassungsgerichtsbarkeit.

Albert Klütsch (SPD) erinnerte daran, der Verfassungsgerichtshof habe es mit seiner



Der letzte noch lebende Reichstagsabgeordnete, Josef Felder (SPD), hat den nordrhein-westfälischen Landtag besucht und ist von Landtagspräsident Karl Josef Denzer (l.) sehr herzlich begrüßt worden. Felder, der in München lebt, ist Ehrenvorsitzender der bayrischen Sozialdemokraten. Foto: Schüler

Rechtsprechung verstanden, dem Land eine Identität zu geben, die insbesondere in den Entscheidungen zur kommunalen Neugliederung sichtbar geworden sei. Dem Ministerpräsidenten stimme er zu, daß die-

ser Gesetzentwurf Status- und Besetzungsfragen außen vor lasse, weil sie damit verbunden wären, auch die Verfassung zu verändern. Darüber hinaus aber entfalte das
Fortsetzung Seite 21

Für vierköpfige Familie sind 100 Mark für's Spaßbad ein teurer Spaß

Sollen die Gemeinden des Landes mehr auf Hallenbäder mit Schwimmsporteinrichtung oder auf kommerzielle Spaßbäder setzen? Diese Frage stand im Mittelpunkt der Debatte über die Große Anfrage 20 der CDU-Fraktion zur „Zukunft kommunaler Hallenbäder“ (Drs. 10/2890) sowie die Antwort der Landesregierung (Drs. 10/4236). Die CDU sprach sich für eine Landesbeteiligung bei energiesparenden Maßnahmen, die F.D.P. für Privatisierung aus. Das SPD-Regierungslager warnte davor, ohne gründliche Prüfung auf die Versprechungen privater Investoren zu setzen.

Leonhard Kuckart (CDU) erklärte in seiner Begründung, Grund der CDU-Anfrage sei eine Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes gewesen, wonach jährlich mehr als zehn Milliarden Mark an Zuschüssen für die kommunalen Hallen- und Freibäder aufgebracht werden müßten. Man halte diesen Zustand auf Dauer für unhaltbar. Die Antwort der Landesregierung enttäusche wegen ihrer mangelnden Einsicht in die Sache und ihrer Arroganz den Gemeinden gegenüber. Richtig sei, daß alle kommunalen Hallenbäder als Sportbäder gebaut worden seien. Heute würden neben der reinen sportlichen Betätigung Bäder gewünscht, die der Freizeitgestaltung in besonderer Weise dienen. Dieser Aufgabe würden die Hallenbäder nicht gerecht. Man teile nicht die Auffassung, daß die Landesregierung nicht gefordert sei. Zumindest was die energiesparenden Maßnahmen in Hallenbädern angehe, sollte das Land angemessene finanzielle Zuschüsse zahlen.

Ludwig Eichhorn (SPD) unterstrich den hohen Versorgungsgrad an Hallenbädern in NRW. Wie sehr sich die CDU über den Versorgungsgrad im unklaren sei, zeige, daß sie die Zahl mit 500 statt mit 1039 Hallenbädern angebe. Ein Drittel der Hallenbäder sei jünger als 20 Jahre und eine große Zahl sei in den vergangenen Jahren umgebaut, saniert und freizeittgerecht hergerichtet worden. Die überdachte Wasserfläche der kommunalen Hallenbäder ergäbe ein Schwimmbad von 15 Metern Breite und 16 Kilometern Länge. Von den 396 Gemeinden des Landes hätten 87 Prozent ein Hallenbadangebot. Zur Attraktivitätssteigerung habe die Aktionswoche „Treffpunkt Bad“ beigetragen, die vom Kultusminister initiiert worden sei. Dankbar zeigte sich der Abgeordnete für die klare Aussage des Städtetages, wonach im Bäderbereich keine Privatisierungsreserve zu liegen scheine.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) vermisse eine klare Aussage der CDU, wie sie zu dem Wettbewerb zwischen Hallenbädern und den Freizeitbädern stehe. Auch an die Landesregierung richtete der Abgeordnete die Frage, ob es nun einen Wettbewerbsvergleich zwischen den kommerziellen Freibädern und den kommunalen Hallenbädern gebe oder nicht. Zu den mangelnden Privatisierungsreserven meinte Kuhl, direkt aus der Wirtschaft werde das völlig anders gewertet, als dies der Deutsche Städtetag tue. Es gebe ja auch Kommunen, die in der Tat ihre Hallenbäder modernisiert hätten, die heute sogar Gewinne machten. Man sollte den Mut haben, zu privatisieren mit entsprechenden

Vertragsklauseln, daß dort auch Schul- und Vereinssport stattfinden könne.

Kultusminister Hans Schwier (SPD) sagte, als diese Anfrage gekommen sei, habe er gedacht, der Adressat sei der falsche. Kommunale Hallenbäder! „Ansonsten wird uns immer vorgeworfen, wir würden den Gemeinden hineinregieren“, sagte der Minister. Er umriß dann dennoch die Position der Landesregierung. Der Vorschlag, kommunale Hallenbäder wie kommerzielle Spaßbäder auszustatten, würde voll zu Lasten des Vereinssports, des Schulsports und auch des Leistungssports gehen. Kommunale Hallenbäder sollten und könnten nicht mit kommerziellen Spaßbädern konkurrieren. Denn sie müßten eine vielfältige Nutzung zulassen.

Ein kommunales Hallenbad müsse bestimmte sportfunktionelle und sicherheitstechnische Anforderungen erfüllen. Dagegen sei in vielen Spaßbädern die für das eigentliche Schwimmen erforderliche Wasserfläche von nachrangiger Bedeutung. Zudem sei der Besuch eines solchen Spaßbades teurer. Daß man mit einer vierköpfigen Familie den Besuch eines solchen Spaßbades durchaus auch mit 100 Mark an der Eintrittskasse bezahlen könne, sei doch wohl bekannt. Das heiße, es gebe eine ganze Reihe Bürger, die sich das nicht leisten könnten. Er könne die Kommunen nur warnen, allzu vorschnell und ohne gründliche Prüfung den Versprechungen privater Investoren zu glauben, sie könnten mit einem Spaßbad die kommunale Bädersituation verbessern, schloß Schwier.

SPD: Geforderter Nachtragshaushalt nicht notwendig

Abgelehnt hat der Landtag den Antrag der CDU (Drs. 10/4421), die Landesregierung zur Vorlage eines Nachtragshaushalts für das Haushaltsjahr 1989 zu veranlassen. Die SPD-Fraktion sah in der Debatte am 7. Juni keinen Anlaß daran zu zweifeln, daß der Landesfinanzminister Steuermehreinnahmen zur Reduktion der Neuverschuldung verwenden wird.

Hartmut Schauerte (CDU) begründete den Antrag mit dem Hinweis, die CDU wolle keine „neuen Tricks“ wie die Bildung einer Rücklage. An den Finanzminister gewandt sagte er: „Wir wollen, daß Sie 1989 nur die unbedingt notwendigen und nicht die mit Kreditermächtigung geplanten neuen Schulden aufnehmen.“ Nach den Vorstellungen seiner Fraktion sollte die Regierung nicht „unkritisch“ von 5,5 Milliarden Mark ausgehen; der Antrag solle sicherstellen, daß diese Neuverschuldung „näher bei vier als bei fünf Milliarden Mark liegen wird“. „Nicht Milliarden Mindereinnahmen sind 1989 zu erwarten, sondern mehr als 3,3 Milliarden Mark Steuermehreinnahmen.“ Damit dürfe nicht wieder eine Rücklage gebildet werden, das halte die CDU für einen „rechtswidrigen Vorgang“.

Ernst Walsken (SPD) vermißte bei dem CDU-Antrag eine konkrete Begründung. Die kritisierte Rücklage sei im Einklang mit dem Gesetz erfolgt, stellte er klar, wer sie verhindern wolle oder gar als rechtswidrig erachte, der sollte die Konsequenz aufbringen, entweder die Landesregierung zu verklagen oder aber eine Änderung der Landeshaushaltsordnung zu betreiben. Beides wolle die CDU offenbar nicht, ihr gehe es vielmehr nur um „kurzfristige und kurzatmige Regulierungen von Problemen, die jetzt erst aufge-

taucht sind“. Im übrigen sei man in NRW immer gut damit gefahren, die Steuereinnahmen relativ gering zu schätzen, damit man bei einem Konjunkturreinbruch nicht die „Notbremse“ ziehen müsse.

Wolfram Dorn (F.D.P.) signalisierte Zustimmung seiner Fraktion zu dem Antrag, dem aber vorzuwerfen sei, daß er rund zweieinhalb Jahre zu spät komme: Im September 1986 nämlich habe seine Fraktion schon ein Entschuldungsgesetz vorgeschlagen: „Das erleben wir nur allein in dem Bereich der Haushalts- und Finanzpolitik zum dritten Mal“, beklagte sich Dorn. Der Landesregierung hielt er vor, sie wolle zwei Milliarden Mark Mehreinnahmen gleich wieder ausgeben, „ohne daran zu denken, daß die Entschuldung des Landes nicht weiterkommt und die Verschuldung dieses Landes die nächsten zwei Generationen zusätzlich enorm belasten wird“. Die F.D.P. sei im übrigen nicht der Meinung, daß das Gesetz die Rücklagenbildung nicht gestatte. Rechtlich handele die Regierung also korrekt, „politisch handeln Sie falsch. Das ist der Vorwurf, den wir Ihnen zu Recht machen.“

Finanzminister Heinz Schleusser (SPD) nannte die Rücklage nicht nur rechtlich zulässig, „sondern geradezu geboten“. Es sei „haargenau“ das geschehen, was von der Regierung angekündigt worden war: Von den 912 Millionen Mark Mehreinnahmen seien 800 Millionen zur Absenkung der Nettokreditermächtigung eingesetzt worden – komplett der Anteil der Landessteuern; 100 Millionen seien Gemeindesteuern gewesen und den Gemeinden zugeflossen. Der Minister warnte vor zu hohen Erwartungen für das kommende Jahr; selbst der Bundesfinanzminister gehe von knapp drei Milliarden Mark Steuermindereinnahmen durch die Steuerreform für NRW aus. Wenn man dies anerkenne, dann seien die Leistungen, die die CDU vom Land für 1990 verlange, nur kreditzufinanzieren, „das heißt, Sie wollen und Sie gehen bewußt mit Ihrer Steuerentlastung in eine höhere Kreditverschuldung der öffentlichen Hände“.

Peter Bensmann (CDU) urteilte, der Finanzminister löse sein Versprechen nicht ein, „auch haushaltsrechtlich die Steuermehreinnahmen für die Rückführung der Verschuldung des Landes zu nutzen“. Mit dem Antrag gehe es der CDU darum, „ein Signal zu setzen“.

Reinhold Trinius (SPD) warnte die CDU vor „Legendenbildung“: Genau 800 Millionen Mark sei die tatsächliche Kreditaufnahme unter der Kreditermächtigung geblieben. Was man im Landesetat an Einsparungen erwirtschaftet habe, sei in die Rücklage geflossen. Daran habe der Minister gut getan, beim nächsten Mal verfare er genauso.

CDU: Rückzahlungen für Strukturwandel

Die Landtagsabgeordneten werden sich im Haushalts- und Finanzausschuß (federführend) und im Wirtschaftsausschuß weiter mit einem Antrag der CDU befassen, über den am 7. Juni plenar debattiert worden ist. Der Antrag hat den Titel „Sicherung und Verwendung der rückzahlbaren Strukturhilfen für die Erneuerung des Landes“ (Drs. 10/4420).

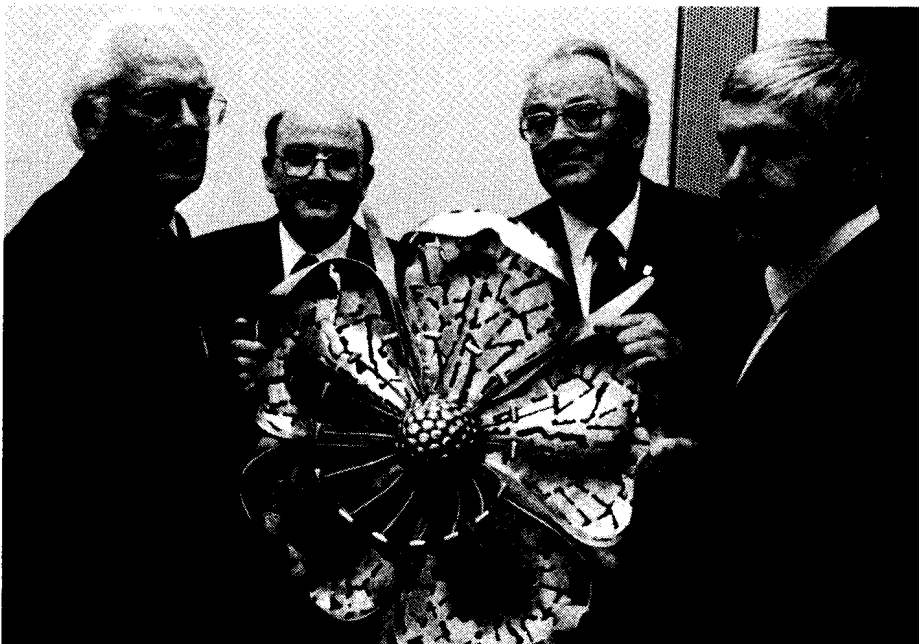
Leo Dautzenberg (CDU) bezifferte das Volumen dieser Strukturhilfe der Jahre 1982 bis 1985 auf 1,65 Milliarden Mark. Diese Finanzmittel benötige man dringend für die Strukturverbesserung im Lande; sie hätten ihren damaligen Zweck erfüllt und könnten jetzt nicht nur für die Montanregionen, sondern für das ganze Land eingesetzt werden. Der Sprecher konnte keine ernsthaften Bemühungen der Landesregierung erkennen, diese Mittel zu realisieren; das setze sie dem Verdacht aus, „Großunternehmen zu begünstigen“.

Reinhold Trinius (SPD) nannte es selbstverständlich, daß die Stahlunternehmen die Zuschüsse zurückzahlten. Bedingung aber sei bei allem, daß der Bund bereit sei, seine Zweidrittel zu den von der CDU gewünschten Strukturhilfen bereitzustellen. Haushaltsrechtlich sei es aber unmöglich, „nachträglich für Rückflüsse eine bestimmte Zweckbindung erzwingen zu wollen“.

Hagen Tschoeltsch (F.D.P.) begrüßte den SPD-Antrag, soweit er die vertragstreue Zurückzahlung ohne Umgehungsversuche fordere. Entscheidend sei die Umstrukturierung des Landeshaushalts, der Prioritäten erkennen lassen müsse. „Unverständlich“ sei die Auffassung der SPD, daß Finanzmittel des Landes zur Strukturverbesserung von einem Beitrag Bonns abhängig gemacht werden sollen.

Wirtschaftsminister Professor Dr. Reimut Jochimsen (SPD) ließ streckenweise Übereinstimmung mit den Vorschlägen der CDU erkennen: Angesichts der zu erwartenden Eingrenzung der Förderinstrumente bei anhaltendem und sich verstärkendem Strukturwandel müsse man nach Mitteln und Wegen suchen, den Wandel in NRW weiterhin aktiv zu unterstützen. Dabei dürfe sich aber Bonn nicht seiner Verantwortung entziehen.

Hans-Karl von Unger (CDU) plädierte dafür, die Mittel, „die wie ein warmer Regen gekommen sind“, für die Erneuerung des Landes einzusetzen und damit Bonn zu demonstrieren, was man aus eigener Kraft tun könne. Dann erst sei die Frage nach einer Bundesbeteiligung zu stellen.



Eine modern ziselierte, erkennbar auf das ursprüngliche Symbol bezogene Nachbildung der Lippischen Rose aus Edelstahl haben führende Repräsentanten des kleinsten nordrhein-westfälischen Landesteils Landtagspräsident Karl Josef Denzer (l.) im Landesparlament überreicht. Das Bild zeigt Landrat Hans Budde (2. v. l.) vom Kreis Lippe, den Künstler Hans Jähne (2. v. r.) sowie den Verbandsvorsteher des Landesverbandes Lippe mit Sitz in Lemgo, Helmut Holländer (r.). Die Lippische Rose schmückt nun den Clubraum „Lippe“ im neuen Landtag.

Foto: Schüler

Parlament debattiert über Lage der Bauwirtschaft in Nordrhein-Westfalen

Bei Privatisierung Landesregierung nicht einseitig festgelegt

Betreibermodelle zur Durchführung öffentlicher Aufgaben seien grundsätzlich nicht ausgeschlossen, sagte Wirtschaftsminister Jochimsen bei der Aussprache über die Antwort der Regierung auf die Große Anfrage der F.D.P. „Zur Lage der Bauwirtschaft in NRW“ (Drs. 10/4354). Die Betreiber müßten sich dabei aber auch an die gesetzlichen Regelungen halten. Sprecher aller Fraktionen registrierten erheblichen Baubedarf in NRW in den nächsten Jahren.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) fand in der guten Konjunktur die Politik des Bundes bestätigt, die auf Deregulierung, Steuerensenkung, Privatisierung und Angebotspolitik abziele. Die positive Sicht der Landesregierung sei eine Absage an Konjunkturprogramme. Der Beschäftigungsrückgang in der Bauwirtschaft spiegele die unterschiedliche Behandlung im Vergleich zum Bergbau wider. Abbau erfolge im Bau durch Fluktuation, Konkurse und Insolvenzen. Sozialpläne gebe es kaum. Die Landesregierung müsse ihre Zweiklassen-Wirtschaftspolitik: für die Montanregionen gegen alle anderen Regionen aufgeben, wenn alle Unternehmen die gleichen Chancen haben sollten. Überalterung und schwierige Nachwuchsgewinnung wiesen Handlungsbedarf aus. In der Antwort werde auf die Berufsaussichten in der Bauwirtschaft nicht eingegangen. Die fragstellende Fraktion sei enttäuscht.

Nachwuchsmangel

Rudolf Apostel (SPD) verwies auf weitere Informationsquellen zur Beurteilung der Lage der Bauwirtschaft. Diese selbst halte ihre Lage für positiver als die F.D.P. Zwiespältig sei auch, die Begrenzung des Ausgabenanstiegs der öffentlichen Hand im nachhinein als unsinnig zu bezeichnen. Der Strukturwandel gehe auch an der Bauwirtschaft nicht vorbei. Ihre Wettbewerbsfähigkeit sei für den Zeitraum nach 1992 zusätzlich bedeutsam. Für den Nachwuchsmangel müsse nicht nur das kritisch beurteilte Image, sondern auch die reale Situation am Bau verändert werden. Jungen Menschen müsse das Abhängigkeitsgefühl von Auftrags- und Wetterlage genommen werden. Die Bauwirtschaft erwarte auch in Zukunft ein Volumen von 265 Milliarden Mark pro Jahr. Zur Optimierung ihrer Abfolgen und zur Kostensenkung seien auch Mehraufwände für Ausbildung, Qualifizierung und Forschung erforderlich.

Werner Schumacher (CDU) widersprach dem Vorredner: Bauarbeiter seien nicht minderqualifiziert und beliebig austauschbar, sondern jeder Hilfsarbeiter sei ein wichtiges Rädchen. Die Bauwirtschaft brauche beim jetzigen Aufwind eine Verstärkung der Auftragslage. Sie habe den Wandel bisher klaglos und aus eigener Kraft bewältigt. Nachholbedarf und Zuwächse müsse es bei umweltbezogenen Baumaßnahmen und im überregionalen Verkehr geben, ebenso bei



Dr. Helmut Linssen, Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands der CDU-Fraktion und Generalsekretär der CDU Nordrhein-Westfalen, ist vom Bundespräsidenten mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet worden. Landtagspräsident Karl Josef Denzer (l.) überreichte den Orden. Linssen ist seit 1980 Mitglied des Landtags und gehört dem Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung an, wo er als umweltpolitischer Sprecher seiner Fraktion politisch wirkt. Der Abgeordnete, der aus Geldern stammt, ist ferner Mitglied des Landesvorstandes der CDU und Landesvorsitzender der CDU-Mittelstandsvereinigung. Landtagspräsident Denzer betonte in seiner Laudatio: „Dr. Linssen ist ein allseits geachteter und profilierter Landespolitiker, dessen Wort trotz seines auch parteipolitisch herausgehobenen Engagements über die Grenzen seiner Fraktion hinweg bei allen Mitgliedern des Landtags besondere Aufmerksamkeit und Gehör findet.“ Foto: Schüler

Wohnungen. Denkmodelle zu gemeinsamen Lösungen sollten ernstgenommen werden. Die zusätzlichen Mittel des Bundes und des Landes für Investitionen sollten richtig eingesetzt werden.

Wirtschaftsminister Professor Dr. Reimut Jochimsen (SPD) bestätigte einen überdurchschnittlichen Anstieg der Bauproduktion im letzten Jahr. Mit einer Reichweite von 2,6 Monaten habe die Bauwirtschaft den Anschluß an frühere Jahre wiedergewonnen. Die Zukunftsperspektive sei nicht nur durch Neubau gekennzeichnet, sondern auch durch Substanzerhaltung und Substanzmodernisierung. Wichtige Bereiche öffentlicher Investitionen seien unter Konsolidierungsgesichtspunkten nach unten gezwungen worden. Jetzt werde dynamischer gedacht und nicht mehr zuviel abgewartet. Beim Wohnungsbau müsse auch der Bund fördern. Bei Privatisierungen sei die Landesregierung in keiner Weise einseitig festgelegt. Privatunternehmer müßten in der Lage und bereit sein, Aufgaben im Rahmen der Gesetze tatsächlich wahrzunehmen.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) dankte für die ausführliche Antwort auf die Große Anfrage und zählte Defizite der Infrastruktur in den Bereichen Altlasten, Abfall und Abwasser, Wohnqualität, Flächensanierung und Verkehr auf. Die F.D.P. wolle Privatinvestitionen in die öffentliche Infrastruktur einbringen. Sie vermisse neue Ideen. Es gebe eine Menge Finanzierungsmodelle. Eine private Firma habe im Betreibermodell die gesamte

Abwasserbeseitigung einer Gemeinde mit Neubau, Kontrolle und Kläranlage preiswerter durchgeführt, als wenn die Gemeinde es selbst gemacht hätte. So etwas müsse auch bei Altenheimen, Schwimmbädern, Krankenhäusern, Deponien möglich sein. Die Politiker müßten mit Bankern und der Bauwirtschaft über solche Modelle reden.

Wirtschaftsminister Professor Dr. Reimut Jochimsen (SPD) verwahrte sich gegen das Beispiel Schnellbahn und Angriffe auf Minister Zöpel durch den Vorredner. Das sei Sache der Bundesbahn. Wegen der Anbindung des Flughafens Köln/Bonn sei die Landesregierung für die rechtsrheinische Trasse. Auch für die Magnetschwebbahn zwischen Düsseldorf und Köln/Bonn solle die Opposition eher unterstützen als NRW ein Bein stellen. Sowohl die Wirtschafts- als auch die Verkehrsministerkonferenz hätten sich einstimmig für eine schnelle Entscheidung durch die Bundesregierung ausgesprochen.

Kay und Lore Lorentz, Düsseldorfer Kabarettisten, erhalten als erste den großen Kulturpreis der „Sparkassenstiftung zur Förderung rheinischen Kulturgutes“. Mit der mit 60000 Mark dotierten Auszeichnung soll das herausragende Gesamtwerk der Gründer des „Kom(m)ödchens“ sowie die Kontinuität ihrer künstlerischen Leistung gewürdigt werden. Kay und Lore Lorentz erhalten den Preis in einem Festakt am 19. Dezember in der Kölner Philharmonie.

Präsident des Landtags NRW

0,00 DM



10| Aktuelle Meldungen

Termine

11| Plenum, Anhörungen (öffentlich)

12| Ausschüsse

13| Mitteilungen der Fraktionen

Das Landesparlament

14| Rechte und Pflichten,
die Arbeit des Landtages

15| Parteienlandschaft seit 1948

66| Besucherdienst

77| Broschüren (Btx-Bestellung)

88| Ihre Mitteilung an den Landtag

99| Presse (GBG/Btx-Anmeldung)

#| Impressum

Info international

90 91 92

56801b

Sein Btx-System hat das Landesparlament neu geordnet. Das Fachblatt „bildschirmtext magazin“ meint dazu: „Die Politik – in Btx bislang eher schwach vertreten – scheint sich medienmäßig rappeln zu wollen.“ Die Magaziner folgern, was jedenfalls der Landtag Nordrhein-Westfalen, in der Kopfzeile „ganz nobel“ mit dem Präsidenten als Programm-Anbieter ausgewiesen, neu, weil völlig überarbeitet, im System habe, könne dem Bürger-Durchblick nur förderlich sein. Tatsächlich sind darin aktuelle Meldungen, Termine von Plenarsitzungen und öffentlichen Anhörungen, Informationen über Ausschüsse und Mitteilungen der Fraktionen enthalten. Ferner werden Rechte und Pflichten sowie die Arbeit des Parlaments erläutert und Überblicke über die Parteienlandschaft seit 1948 gegeben. Besucher können sich beim Besucherdienst anmelden und Broschüren können bestellt werden. Auch Mitteilungen an den Landtag sind möglich.

F.D.P. gegen „Superhausen“-Projekt

Jochimsen: Investoren nicht herunterreden

Der F.D.P.-Antrag „Beendigung der Verhandlungen mit Triple Five über den Bau des World Tourist Center in Oberhausen“ (Drs. 10/4365) wurde nach kurzer Aussprache an den Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie überwiesen. Minister Jochimsen (SPD) verlangte ordentlichen Umgang mit Investoren. Die Marktstudien seien auch bei negativem Ausgang ein Gewinn für NRW. Die F.D.P. hatte namentliche Abstimmung verlangt. Gegenüber direkter Abstimmung war jedoch der SPD-Antrag auf Ausschußüberweisung der weitgehendste Antrag.

Dr. Achim Rohde, F.D.P.-Fraktionsvorsitzender, forderte eine schnelle Entscheidung. Freizeitinfrastruktur sei die falsche Flagge für das Projekt, es sei in Wirklichkeit Konzentration von Einzelhandel. Sich auf den Forderungskatalog einzulassen, sei unbegreiflich. Das World Tourist Center sei ein Fremdkörper für „unsere Stadtkultur“. Man sei stolz auf die gesunde Gemengelage in Innenstädten. Behutsame Stadterneuerung würde kaputtgemacht. Mit den eigenen Steuern würde Konkurrenz finanziert, ein Aberwitz von Wirtschaftspolitik.

Joachim Westermann (SPD) bemerkte, die wirtschaftliche Umstrukturierung müsse langfristig betrieben werden, neue Arbeitsplätze in zukunftsträchtigen Branchen vorausschauend geplant werden. Die ernsthafte Prüfung des Triple-Five-Projekts sei richtig gewesen, der Wirtschaftssprecher der F.D.P. habe das auch so eingeschätzt. Es sei billige Publizität, sofortiges Ende der Verhandlungen zu fordern. Schon im Januar sei klar geworden, daß der Wunschkatalog der Investoren nicht realisierbar sei. Viel interessanter sei die Frage, was andernfalls passieren werde. Eine maßgeschneiderte Lösung für NRW sei denkbar. Die SPD werden daher die sofortige Abstimmung ablehnen.

Christa Thoben (CDU) vermisse Glaubwürdigkeit in der Mittelstandspolitik, wenn

einerseits Verbrauchermärkten auf der grünen Wiese Einhalt geboten werden solle, andererseits für Edmonton Mall geworben werde. Zentrale Fragen seien zu beantworten: ob der Investor tatsächlich mit 100 Millionen Habentransfer rechne. Für den Städtebauminister sei das Projekt offenbar mit der Internationalen Bauausstellung nicht vereinbar. Gewachsene Stadtkulturen würden mit hohem Aufwand erhalten, das Projekt würde zur Schließung von Kaufhäusern führen. Falls die Regierung es befürworte, werde die CDU eine Sondersitzung beantragen.

Heinz Lanfermann (F.D.P.) schilderte das Bekanntwerden der Investitionsabsichten seit Frühjahr 1988 und meinte, der Stolz auf die Entscheidung für den Standort NRW werde getrübt durch vorhergegangene Ablehnung in anderen Ländern. In Oberhausen werde ein Goldgräberstimmung inszeniert, es drohe eine neue Monostruktur. Viele Bürger hätten sich dafür ausgesprochen. Aber es solle frei investiert und bezahlt werden. Tausend Blumen solle man blühen lassen, aber nicht so einen mittelstandsvernichtenden Koloß.

Wirtschaftsminister Reimut Jochimsen (SPD) bestand auf ordnungsgemäßer Abwicklung des Prüfungsverfahrens, zu dem seit dem Vortag erste Ergebnisse vorlägen. Unterstellungen über die Rahmenbe-

Wartehäuschen mit wenig Werbung

Attraktive Fahrgastunterstände für öffentliche Verkehrsmittel sollen nach Meinung aller Fraktionen auch in ländlichen Regionen errichtet werden. Für die Finanzierung der flächendeckenden Versorgung aus Werbeeinnahmen wurde eine Änderung der Landesbauordnung notwendig, die bisher Werbeanlagen in reinen Wohngebieten nicht zuläßt. – Nach erster Lesung (Ausschnitte nachstehend), wurde die Änderung einstimmig in zweiter Lesung verabschiedet. Ein Änderungsantrag der F.D.P., wonach den Kommunen die Entscheidung über den Umfang zugelassener Werbung überlassen werden sollte, fand keine Mehrheit.

Gerd-Peter Wolf (SPD) bezeichnete den Textentwurf der SPD als Versuch eines vertretbaren Kompromisses zwischen dem Werbeverbot der Bauordnung in Wohngebieten und der Aufstellung attraktiver Fahrgastunterstände mit Hilfe gewerblicher Unternehmen. Der Formulierungsvorschlag des Städtetags unterbinde das Ausfern von Werbeflächen und stelle begrenzte Werbeflächen an Wartehallen sicher.

Franz Püll (CDU) hielt attraktive Fahrgastunterstände für sinnvoll und nützlich zur Förderung des öffentlichen Nahverkehrs. Sie seien städtebaulich verträglich, leisteten Witterungsschutz und Fahrplaninformation zu jeder Zeit. Sie müßten flächendeckend zur Verfügung stehen, ohne daß den Gemeinden Kosten entstünden. Die vorgesehene Novellierung der Bauordnung sei gute Arbeit der Ministerialbürokratie.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) bemängelte die erschreckende Regeldichte der bisherigen Bauordnung und trat für die beantragte Streichung des diskutierten Paragraphen ein. Im Ausschuß solle eine vernünftige Lösung erarbeitet werden, die Kommunen seien dazu auch gefragt.

Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) sicherte die Unterstützung der Landesregierung zu. Es müsse sorgfältig darauf geachtet werden, daß beabsichtigte Einschränkungen für Werbeflächen auch erreicht würden.

dingungen würden zum Herunterreden von Investoren beitragen und Veränderungen hemmen. Sonderrechte würden nicht gewährt. Ein Wettbewerb von Zukunftsprojekten sei zu begrüßen. Die Landesregierung stehe Investitionsabsichten grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber. Zum ordentlichen Umgang mit Investoren gehöre eine qualifizierte Diskussion. Für Freizeitaktivitäten bestehe zunehmender Bedarf, Kurzaufenthalt dürfe nicht nur jenseits der Landesgrenzen stattfinden. Das Ergebnis der Marktstudien des Übersee-Investors sei ein Gewinn für NRW. Das Ruhrgebiet werde in einer Kategorie mit Paris und London genannt.

Städtebauminister Dr. Christoph Zöpel (SPD) wiederholte die sechs Prüfungskriterien und zitierte CDU-Bundesminister Blüm, der sich für Triple Five in Oberhausen ausgesprochen habe.

Joachim Erwin (CDU) verlangte eine vernünftige Ansiedlung zukunftsorientierter Dienstleistungsunternehmen und von Arbeitsplätzen nach den genannten Kriterien.

Umweltausschuß hörte Experten aus Wissenschaft und Wirtschaft zur Gentechnik

Bodenbiologe: Freigesetzte Mikro-Organismen überleben kaum

Professor Doerfler, Institut für Genetik Köln, sprach sich gegen gesetzliche Maßnahmen aus, Einschränkungen schadeten der Medizin. Auch im internationalen Rahmen werde ein spezifisches Risiko der Gentechniken nicht gesehen. Mögliche Gefahren gingen von veränderten Organismen aus, die Krankheiten hervorrufen könnten, oder von wuchernden Unkräutern als Spender oder Empfänger. Der Umgang mit lebenden Organismen berge kein größeres Gefahrenpotential als andere Techniken. Bei gesetzlichen Maßnahmen sei unsinnige Bürokratisierung ohne mehr biologische Sicherheit und ohne Folgeneinschätzung zu befürchten. Die Grundlagenforschung dürfe nicht eingeengt werden.

Auf Stellen- und Laborbedarf für die qualifizierte Überwachung gentechnischer Arbeiten bis hin zur Freisetzung wies Dr. Günter Klein (Bundesgesundheitsamt) hin, der auch für die Beteiligung der Umweltministerien von Bund und Ländern eintrat. Einen Widerspruch bei den von der SPD aufgelisteten Anforderungen an ein Gesetz sah er im Verlangen, vor der Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen Wechselwirkungen mit der Umwelt zu überprüfen und Bewertungsmaßstäbe für komplexe Systeme festzulegen. Rückholbarkeit sei bei Freisetzungen unrealistisch.

Über die Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Biotechnologie“, die seit Frühjahr 1988 für Chemie-, Gastronomie- und Gesundheitsbetriebe in Kraft ist, berichtete Dr. Adelmann von der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie. Vor Arbeitsbeginn erlege sie dem Unternehmer eine Beurteilung des Gefährdungspotentials von verwendeten Organismen und Viren und Sicherheitsmaßnahmen auf. Er wies ferner auf neue Merkblätter als Durchführungsanweisungen zur UVV und demnächst einsetzende Schulung von in der Biotechnologie eingesetzten Beamten hin.

„Ein Überleben von freigesetzten Mikroorganismen ist nur in Ausnahmefällen möglich, da ökologische Bodenlebewesengemeinschaften ... natürliche Barrieren gegen Aufnahme und Verbreitung von Erbinformationen besitzen“, sagte als Praktiker der Bodenbiologie Dr. Schmidt (Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft), der ein Gentechnik-Gesetz nicht für notwendig hielt. Er zählte dagegen einige weitere offene Fragen auf, die sich auf Wechselwirkungen mit einer bereits belasteten Umwelt bezogen, und trat für Förderung von Verbundforschung und Kooperation mit dem Ausland ein.

Nach derzeitigem Kenntnisstand seien unbeherrschbare Gefahren bei verantwortungsvoller Nutzung gentechnisch veränderter Organismen nicht zu befürchten, sagte Professor Hermann Sahn (Kernforschungsanlage Jülich). Aus einem nichtpathogenen Organismus könne nicht versehentlich ein pathogener Stamm gemacht werden. Das Ausklammern der Humangenetik beim geplanten Gengesetz sei zu begrüßen. Firmenverlagerungen ins Ausland wegen hiesiger Schwierigkeiten bei der Anwendung erfüllten mit Sorge, eine der wichtigsten Zukunftstechnologien könne verloren gehen. Im neuen Gesetz solle das Genehmigungsverfahren anlagen- und nicht

Zu zwei Anträgen von SPD und F.D.P. (Drs. 10/4123 und 10/4180), in denen NRW-Positionen für die Beratung des Gentechnik-Stammgesetzes im Bundesrat ausgearbeitet worden sind, nahmen in der vom stellvertretenden Vorsitzenden Johannes Gorlas (SPD) geleiteten Anhörung des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung am 14. Juni Sachverständige aus Wissenschaft und Wirtschaft überwiegend positiv Stellung.



Gesetzliche Vorschriften für die gentechnische Forschung wurden bei der Anhörung des Umweltausschusses von einigen Experten für nicht notwendig, von anderen für unerlässlich gehalten. Die Sachverständigen hielten die in Anträgen von SPD und F.D.P. ausgearbeiteten Positionen von NRW zu Beratungen eines Stammgesetzes im Bundesrat für ausgewogen. Foto: Schüler

tätigkeitsbezogen sein, um Forschung nicht zu behindern.

In den letzten 3000 Jahren aktiver Pflanzenzüchtung seien Kreuzungen über Art- und Gattungsgrenzen hinweg ohne Anzeichen von Monsterbildungen gelungen, dagegen Krankheitsresistenzen von Wild- auf Kulturpflanzen übertragen worden, berichtete als „konventioneller Pflanzenzüchter“ Professor Hesselbach vom Max-Planck-Institut für Züchtungsforschung und forderte klare Regelungen für bestimmte Experimente. Angesichts des Flächennotstands bei uns müsse weiter das Leistungspotential der Kulturpflanzen verbessert werden. Bei der Übergabe genveränderter Pflanzen an die Landwirtschaft müsse die Natur des übertragenen Gens, die Umgebung und die Existenz von verwandten Wildformen beachtet werden.

In der anschließenden ersten Fragerunde der Ausschußmitglieder wurde nochmals verdeutlicht, daß wissenschaftliche Mittel zur Quantifizierung eines Risikos derzeit nicht vorhanden seien, und daß im Gesetz Vorschriften ausreichend differenziert werden müßten. Horrorszenerien in einigen Medien wurden kritisiert.

Als ausgewogen bezeichnete Professor Rudolf Casper (Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft) die Anträge von SPD und F.D.P., sie würden Forschern und Anwendern gerecht. Es sei richtig, Genehmigungen durch die Zentrale Kommission für Biologische Sicherheit (ZKBS) erteilen zu lassen.

Genehmigungsverfahren grundsätzlich mit Beteiligung der Öffentlichkeit verlangte Professor Verbeek namens der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt, ferner institutionalisierte Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände bei der Freisetzung GT-veränderter Organismen. Staatliche Förderung solle nur für die Risikoforschung erfolgen.

Risikoanalyse und Risikobewertung müßten getrennt voneinander erfolgen, forderte Joachim Spangenberg vom Bund für Umwelt- und Naturschutz, zudem pluralistische Zusammensetzung kontrollierender Gremien und Anbindung der ZKBS an das Parlament. Gentechnische Arbeiten dürften grundsätzlich nur in einem geschlossenen System durchgeführt werden, der Bonner Gesetzentwurf sei im Ansatz falsch.

Die chemische Industrie lehne gentechnische Eingriffe in die Keimbahn des Menschen ebenso ab wie den sozialen und militärischen Mißbrauch gentechnologischen Wissens, sagte Dr. Ernst Truscheid vom Verband der Chemie-Industrie. Durch Einhaltung der Richtlinien zum Schutz vor Gefahren durch in vitro neukombinierte Nucleinsäuren seit 1978 hätten Wissenschaft und Industrie verantwortungsbewußten Umgang mit der Gentechnik gezeigt. Forschungseinrichtungen sollten nur anzeigepflichtig sein. Gefährdungshaftung sei nur für Unfälle vorzusehen, Höchstgrenzen auf jeden Fall einzuführen. Neben ZKBS dürfe es kein Nebenparlament geben, den Vollzug sollten obere Landesbehörden übernehmen. Bei Kontrollregelungen solle auch an den Schutz geistigen Eigentums gedacht werden.

Ein Bekenntnis zu NRW als Konzernbasis legte Dr. Stadler für die Bayer AG ab und begrüßte den Bonner Entwurf als verlässlichen, einheitlichen Rahmen. „Wir stellen uns dem Nutzen-Risiko-Kalkül“, sagte er. Professor Flohè von der Firma Gruenthal GmbH fuhr fort: „Wir werden uns im Herbst als erste durch das öffentliche Verfahren qualifizieren.“ Der therapeutische Wert der Freilandversuche mit Coli-Bakterien für den Herzinfarkt sei über alle Zweifel erhaben. Das Unfall-Risiko verglich er mit der Wirkung beim Ausfall einer Abwasseranlage und sah Gefährdung nur, wenn beides zusammentreffe.

Fortsetzung Seite 18

Bei Hearing des Innenausschusses Forderung nach einheitlichem Polizeirecht

Fachleute vermissen Gesetzesnormierung für „Todesschuß“

Polizeipräsidenten, Polizeibeamte, Polizeigewerkschaften, Richter sowie Datenschutzbeauftragte haben bei einer Anhörung des Ausschusses für Innere Verwaltung unter Leitung seines Vorsitzenden Willi Pohlmann (SPD) über einen Gesetzentwurf der Landesregierung zur Fortentwicklung des Datenschutzes im Bereich der Polizei und der Ordnungsbehörden in Verbindung mit einem F.D.P.-Entwurf zur Änderung des Polizeigesetzes (Drs. 10/3997 und 10/3421) unterschiedliche Auffassungen vertreten. Der Düsseldorfer Polizeipräsident Dr. Hans F. Lisken machte deutlich, es gehe bei dem Entwurf der Landesregierung nicht nur um eine Anpassung des Polizeirechts an die datenschutzrechtlichen Verfassungsvorgaben, wie sie durch das Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts aktualisiert worden seien, sondern auch um eine inhaltliche und strukturelle Umgestaltung der Polizeiarbeit. Er erhob verfassungsrechtliche Bedenken.



Der Ausschuß für Innere Verwaltung bei der Anhörung: Georg-Wilhelm Mietz (vorne l.), Klaus Stallmann (l.), Heinz Paus (3. v. l., alle CDU), Vorsitzender Willi Pohlmann (SPD, 5. v. r.) und Egbert Reinhard (SPD, 2. v. r.).
Foto: Schüler

Der Bonner Polizeipräsident Michael Kniessel erklärte unter Hinweis auf die Absicht, die Prävention von Straftaten künftig im Polizeirecht zu regeln, das würde polizeilicher Auslegung einen größeren Handlungsraum eröffnen, als es die Strafprozeßordnung bisher zulasse. Dem möglichen Vorwurf der Staatsanwaltschaft vom „Polizeistaat“ müsse die Polizei vorbeugen. Sie habe bewiesen, daß sie bemüht sei, den Datenschutz ernst zu nehmen. Der Sprecher des Deutschen Richterbundes, Staatsanwalt Thomas Wickern, äußerte in der Tat die Befürchtung, bei einer Novellierung werde sich der Präventivbereich der Polizei tief in die Strafrechtspflege hinein ausweiten. Sprecher der Polizeigewerkschaften vermißten vor allem klare rechtliche Aussagen zum sogenannten „finalen Rettungsschuß“. Der Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei, Klaus Steffenhagen, stellte als wesentliche Neuerung die Festschreibung einer Rechtsgrundlage für den Einsatz verdeckter Ermittler fest.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Nordrhein-Westfalen, Hans Maier-Bode, mahnte, es müsse sorgfältig geprüft werden, welche Datenerhebungen und -verarbeitungen bei der Polizei nach dem Verfassungsgebot des informationellen Selbstbestimmungsrechtes jedes Bürgers vertretbar seien. Von vielen Fachleuten wurde bedauert, daß es noch immer keine einheitliche Regelung des Polizeirechts auf Bundesebene gebe. Da wurde auch die Frage laut, wie ab 1993 Kriminalitätsbekämpfung in Europa vonstatten gehen solle, wenn sich in der Bundesrepublik die „elf Fürstentümer“, wie der Präsident des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg, Dr. Ralf Krüger, die Bundesländer in Anspielung auf vergangene Kleinstaater nannte, nicht auf einheitliches Polizeirecht und einheitliche Kriminalitätsbekämpfung einigen könnten.

Der Direktor des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen, Helmut Brand, ging davon aus, daß beide Entwürfe den Anforderungen gerecht würden, die Polizei in die Lage zu versetzen, ihren Auftrag zur Gefah-

renabwehr im wesentlichen zu erfüllen. Der Direktor wies allerdings auf Ermächtigungslücken im Entwurf der Landesregierung hin. Er hielt es kaum für vertretbar, Kontakt- und Begleitpersonen nicht gegen ihren Willen durchsuchen zu können. Auch die Möglichkeiten zur Recherche bei Vermißten seien nicht ausreichend. Ferner vermißte er die gesetzliche Befugnisnorm für Ermittlungen bei Heiratshandel und Touristenprostitution. Der Leitende Regierungsdirektor Franz Josef Lohmann aus Arnsberg wandte sich gegen eine Streichung des Begriffes der öffentlichen Ordnung. Ohne Not sollte man auf diesen Begriff nicht verzichten.

„Praktische Konkordanz“

Klare Zuständigkeitsregelungen brauche die Polizei, meinte Dieter Schmidt, Polizeiobererrat aus Arnsberg. Dabei bestehe zwischen den Grundwerten Sicherheit und Freiheit ein Konflikt, der eigentlich unauflösbar sei. Er könne nur von Fall zu Fall durch Kompromisse im Rahmen „praktischer Konkordanz“ gelöst werden. Der Gesetzentwurf der Landesregierung liefere dazu eine brauchbare Grundlage.

Dem Leiter der Abteilung Kriminalpolizei beim Oberkreisdirektor Euskirchen, Kriminalrat Karl Josef Alfter, erschien der Gesetzentwurf als ein Kompromiß zwischen den notwendigen Forderungen der Gefahrenabwehr, insbesondere auf dem Gebiet der Verbrechensbekämpfung, und der Gewährleistung der Individualrechte des von staatlichen Maßnahmen betroffenen Bürgers. Günter Ohlrad, Polizeidirektor aus Brüggel, hielt die Beschränkung der Gefahrenabwehr auf die Gefahren für die öffentliche Sicherheit für bedenklich. Er bedauerte, daß beabsichtigt sei, den Begriff „öffentliche Ordnung“ aus dem Gefahrenschutz herauszunehmen. Er empfahl ferner, eine eindeutige Regelung für den finalen Rettungsschuß (Todesschuß) in die Polizeigesetzgebung

einzuarbeiten. Die Beschränkung auf die Gefahrenabwehr für die öffentliche Sicherheit entspreche der Regelung im Bremischen Polizeigesetz von 1983, erklärte der Leitende Polizeidirektor Albert D. Lohse aus Bremen. Er begrüßte ausdrücklich die deutliche Kompetenzbeschreibung im NRW-Gesetzentwurf. Diese schaffe Klarheit. Auch Lohse äußerte die Bitte, man möge zu einer einheitlichen Regelung für Polizeibeamte auf Bundesebene kommen. Man werde sich bei der Kriminalitätsbekämpfung schwer tun, wenn man nicht zu einem nationalen Rahmen mit einheitlichen Regelungen finde. Polizeioberkommissar Norbert Spinrath aus Mönchengladbach bedauerte ebenfalls, daß der Wegfall der Aufgabenzuweisung zur Aufrechterhaltung der „öffentlichen Ordnung“ nicht den Erwartungen des Bürgers „an seine Polizei“ entspreche. Man werde in erhebliche Konfliktsituationen mit den Bürgern geraten, wenn die Polizei etwa bei Anpöbeleien durch Betrunkene, Punker oder Fußballfans ein Hilfesuchen ablehnen müsse. Kriminalobererrat Dagobert Allhorn aus Münster bedauerte, daß das Ziel eines bundeseinheitlichen Polizeigesetzes kaum noch zu verwirklichen sein werde. Die Politiker seien offensichtlich nicht in der Lage, eine solche einheitliche Regelung zu treffen.

Kritik äußerte Jürgen Wendt vom Bund Deutscher Kriminalbeamter. Das Polizeigesetz einschließlich der Datenschutzregelung sei eine Rechtsgrundlage für Polizeibeamte, die im Rahmen der Gefahrenabwehr eine konkrete Gefahr abzuwenden hätten. Wenn ein Gesetz wie das vorgesehene Polizeigesetz immer detaillierter und verklausulierter werde, dann möge zwar immer größere Perfektion vom Gesetzgeber erreicht werden, aber es sei nicht mehr verständlich und längst nicht humaner. Wendt bezweifelte die Praktikabilität. Noch herber rügte der Landesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft-PDB, Harald Thiemann, den Entwurf. Das Polizeigesetz solle Grundlage

sein, den Bürger vor Gefahren zu schützen. Thiemann meinte indessen, bei diesem Polizeigesetz müsse eher der Bürger vor der Polizei geschützt werden. Auch vermißte er die gesetzliche Normierung des „finalen Rettungsschusses“.

Der Hamburgische Datenschutzbeauftragte Claus Henning Schapper verwies darauf, daß künftig die polizeilichen Befugnisse auf „andere Personen“ ausgedehnt werden sollten, die nach herkömmlichem Recht weder Störer noch Notstandspflichtige seien. Es gehe also um die erstmalige Schaffung von Eingriffsermächtigungen für polizeiliche Maßnahmen, die bislang ohne gesetzliches Fundament vorgenommen worden seien. Eine so grundlegende Änderung des Polizeirechts müsse in ihren Konturen klar umrissen sein. Das sei im Entwurf noch nicht einwandfrei gelungen. Der Landesbeauftragte für den Datenschutz der Freien Hansestadt Bremen, Dr. Alfred Büllsbach, vermutete, die Differenzierung zwischen der klassischen Auffassung des Polizeirechts und neueren Auffassungen sei nicht hinreichend gelungen. Da ergibt sich laut Büllsbach u. a. die Frage, wie Präventionen und Repression voneinander abzugrenzen seien.

Der Dozent an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Bielefeld, Dr. Jürgen Vahle, bezeichnete den Gesetzentwurf der Landesregierung als sehr kompliziert. Dennoch seien die vorgelegten Entwürfe mit den verfassungsrechtlichen Vorgaben des Grundgesetzes, der Landesverfassung und des Volkszählungsurteils vereinbar.

Der Richter am Amtsgericht Dr. Ingo Risch aus Duisburg nannte es dagegen unerlässlich, den Regierungsentwurf in weiten Teilen zu überarbeiten. Es sei leider nicht absehbar, wann auch der Bund für den Bereich der Strafverfolgung die notwendigen Konsequenzen aus dem Volkszählungsurteil ziehe.

Unverhüllte Kritik übte Rechtsanwalt Rüdiger Deckers (Bochum) vom Deutschen Anwaltsverein, Landesgruppe NRW, in seinen „Thesen zum Gesetz zur Fortentwicklung des Datenschutzes im Bereich der Polizei und der Ordnungsbehörden“: Es fehle eine nachvollziehbare Begründung für den Entwurf, auch werde die angebliche Fortentwicklung des Datenschutzes verfehlt, „vielmehr wird die funktionale Trennung zwischen Polizei und Nachrichtendiensten einerseits und Polizei und Staatsanwaltschaft andererseits durchbrochen, der nach der Strafprozeßordnung als unverdächtig geltende Bürger gerät zunehmend ins Rampenlicht polizeilicher Ermittlungstätigkeit, die Grenzen zwischen präventiver Gefahrenabwehr und repressiver Strafverfolgung werden in einer Weise verwischt, daß mit der jeweiligen Funktion relativ frei ‚jongliert‘ werden kann“.

Dr. Reinhard Riegel nahm zum Schwerpunkt Informationsverarbeitung Stellung, hier sah er die Polizeibehörden auf dem Weg in die Massendatenverarbeitung, eine Entwicklung, die sich noch durch die internationale informationelle Zusammenarbeit beschleunigen werde. Da sei ein präzises, den Rahmen absteckendes Gesetz gar nicht mehr machbar, fand er, es gehe vielmehr, wie im Umweltschutz, um „Schadensbegrenzung“. Eine grundlegende Änderung der Generalklausel für die polizeiliche Gefahrenabwehr im Sinne einer erheblichen Ausweitung sei mit der PolG-Novelle verbunden, erklärte Leiter der Ministerialrat Gerd Heise. Er

befürchte, daß mit der beabsichtigten Ausweitung die Polizei zu einer Art „Über-Gefahrenabwehr-Behörde“ werde und sah Konflikte durch Eingriffe in die Kompetenz von Bundesbehörden gegeben. Da diese möglichen Kompetenzkonflikte im Entwurf nicht geregelt würden, dränge sich der Eindruck auf, daß die Folgewirkungen nicht „durchdacht“ seien.

Bundesanwalt Dr. Armin Schoreit sah Konflikte mit der Strafprozeßordnung (StPO) heraufziehen: „Nur einige Unbelehrbare“, so sein Urteil, „setzen heute noch gegen jede vernünftige Einsicht die Vorbereitung der Strafverfolgung mit polizeilicher Prävention gleich.“ Der vorliegende Entwurf sei von zahlreichen polizeirechtsfremden Vorschriften zu befreien, befand der Sprecher; nicht die Deklaration, sondern der wirkliche Inhalt sei entscheidend: Die vorbeugende Bekämpfung von Straftaten, wie die Verabredung von Verbrechen, sei in Wirklichkeit bereits Strafverfolgung.

„Insgesamt ausgewogen“ sei der vorliegende Regierungsentwurf, fand Kriminaldirektor Walter Volmer im Hinblick des Bürgeranspruchs auf Schutz seiner Rechte gegenüber staatlichen Maßnahmen und dem Recht aller auf Gewährleistung der inneren Sicherheit. Bedauerlich sei nur, daß hier eine bundeseinheitliche Regelung nicht gelungen sei. Kritik sei zu äußern an der Kompliziertheit der Normen, zumal bei einem Einschreiten der Polizist anhand der Vorschriften in Sekundenschnelle entscheiden können müsse. Nichts hielt Volmer von Versuchen, den finalen Rettungsschuß mit dem Notwehrparagrafen des Strafgesetzbuchs zu rechtfertigen. Vielmehr müsse es durch die Regelung dieses letzten polizeilichen Mittels eine klare Eingrenzung der polizeilichen Befugnisse geben.

Ethische Probleme

Ob dieser „exorbitante Einzelfall überhaupt regelungsbedürftig, vor allem aber durch Juristen regelungsfähig ist“, bezweifelte Polizeipfarrer Krolzig aus Meerbusch. Er warnte zugleich vor der Einführung des finalen Rettungsschusses, da dies nicht unerhebliche Auswirkungen auf das Wertebewußtsein in unserem Staat habe. Selbst wenn in NRW die entsprechende Bestimmung aus dem Musterentwurf übernommen worden wäre, dann „wäre Gladbeck nicht anders gelaufen“. Da kein aktueller Anlaß gegeben sei, sollte man sich Zeit lassen und nicht unnötig problematisieren. Krolzig hielt es mit dem Grundgesetz für unvereinbar, daß der Staat einen Menschen gezielt erschießen dürfe. Man solle sich hier am Beispiel des Saarlands ausrichten, das den gezielten Todesschuß verbieten wolle. Der Polizeipfarrer richtete das Augenmerk auch auf die psychischen Folgen für den Polizeibeamten; selbst wenn man den Schuß öffentlich-rechtlich regelt, dann sei er damit für den Polizisten noch nicht moralisch-ethisch gelöst. Der Landtag solle sich erst kundig machen, ob ein solches Instrument überhaupt benötigt werde.

Professor jur. Günter Stratenwerth (Basel) verwies auf den Umstand, „daß die speziellen polizeirechtlichen und die allgemein strafrechtlichen Regeln über die Befugnis zur gewaltsamen Abwehr eines rechtswidrigen Angriffs miteinander nicht in Einklang zu bringen sind“, wenn man von ihren jeweili-

gen Interpretationen ausgehe. Wenig hielt er von dem Weg, Abhilfe in einer Übernahme des Paragraphen 41 Musterentwurf Polizeigesetz zu suchen: Die Nachteile überwiegen die Vorteile. So würde die Klausel, daß der tödliche Rettungsschuß „das einzige Mittel zur Abwehr einer gegenwärtigen Lebensgefahr oder der gegenwärtigen Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der körperlichen Unversehrtheit“ sein müsse, für das in NRW geltende Recht eine empfindliche Einschränkung des polizeilichen Schußwaffengebrauchs bedeuten. Die Konsequenz sei nicht hinnehmbar, daß Vergewaltigung, Brandstiftung oder Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion plötzlich nicht mehr durch den jetzt noch gerechtfertigten Schußwaffengebrauch verhindert werden könnten. Es genüge nicht, allein für den Rettungsschuß eine gesetzgeberische Lösung zu schaffen, die nötige Rechtsklarheit könne nur durch eine umfassende Regelung des Schußwaffengebrauchs herbeigeführt werden, „die jeden Vorbehalt zugunsten der allgemeinen Notrechte entbehrlich machen würde“. Einer solchen Lösung stünde das Recht auf Leben nicht entgegen.

Auf Dietrich Bonhoeffer ging Professor Dr. Christofer Frey von der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum zurück, indem er an die von Bonhoeffer betonte Aufgabe der Christen erinnerte, Schuld zu tragen. Zur Sachgemäßheit staatlichen Handelns gehörten auch sittliche Prinzipien, die in Extrembedingungen mit den „nackten Lebensnotwendigkeiten“ zusammenstoßen könnten. Die „ultima ratio“ einer Entscheidung in Grenzsituationen appelliere an diese Freiheit des Verantwortlichen; diese verantwortliche Freiheit lasse sich nur schwer bis ins Detail normieren, besser sei es, „die in solchen Situationen möglicherweise zur Entscheidung Geforderten ethisch und psychologisch vorzubereiten“. Nach Freys Meinung würden in solchen Situationen die Gesichtspunkte der Notwehr hinreichen.

Er setzte sich damit von der Stellungnahme des Landespfarrers für Polizeiseelsorge der Evangelischen Kirche im Rheinland, Dr. Jochen Buchter, ab, der dies alles als „Kneippsches Wechselbad protestantischer Ethik“ bezeichnete. Buchter sah bei einer Geiselnahme, bei der der Täter unannehmbare Forderungen stellt, nicht nur das Recht des Staates, „sondern auch die moralische Pflicht, die Geisel durch einen Schuß auf den Täter aus ihrer lebensgefährlichen Lage zu befreien, auch wenn dabei mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit der Tod des Täters eintritt“. Er halte es für eine Frage der Glaubwürdigkeit und der Ehrlichkeit, „das Kind beim Namen zu nennen und diese ultima ratio (den Todesschuß, Red.) auch in das Polizeigesetz zu schreiben“. Professor Karl Sellier vom Gerichtsmedizinischen Institut der Universität Bonn bestätigte, daß es bisher keinen Stoff gebe, der einen Angreifer sofort angriffs- und reflexunfähig macht, ohne ihn zu töten. Es müsse bei solchen möglichen Stoffen immer die „Kreislaufzeit“ von zehn bis 20 Sekunden in Rechnung gestellt werden, bevor die Stoffe ins Gehirn transportiert sind und dort die beabsichtigte Wirkung auslösen: „Eine sofortige sichere Handlungsunfähigkeit ist nur durch Geschosse in den oberen Halsbereich (Genick) und den Kopf zu erzielen, nicht ganz so sicher ist der Schuß ins Herz. In jedem Fall sind solche Schüsse tödlich“, urteilte der Sachverständige.

Haushaltsausschuß-Anhörung: Bankgewerbe für straffe Wirtschaftsförderung

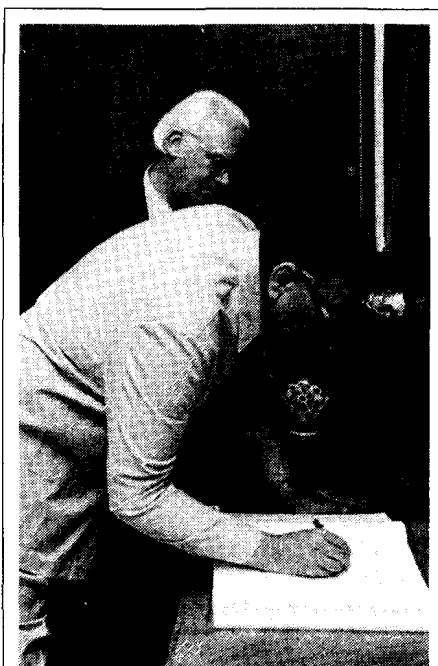
Investitionsbank NRW soll Hausbanken und Kammern beraten

Ob durch die Errichtung der Investitionsbank (IB) NRW als (unselbständiger) Zentralbereich der Westdeutschen Landesbank die Wettbewerbsneutralität im Bankgewerbe von NRW noch gewährleistet sei, fragte auf Antrag der CDU der Haushalts- und Finanzausschuß Vertreter von Banken, Sparkassen und ihrer Organisationen. In der von Vorsitzendem Hans Georg Weiss (CDU) geleiteten ganztägigen Anhörung am 17. August trugen dazu die Sprecher der privaten und genossenschaftlich organisierten Banken Bedenken vor, während Sparkassenvertreter auf das besondere Know-how der Staatsbank bei der Vergabe öffentlicher Fördermittel hinwies. Vorstandsvorsitzender Friedel Neuber (WestLB) räumte Vorteile durch die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben ein, machte aber auch auf den hohen finanziellen und personellen Aufwand der WestLB für die Bewältigung der Zukunftsprobleme des Landes aufmerksam.

Die Übertragung der Finanzberatung bei der öffentlichen Wirtschaftsförderung auf ein im Bankenwettbewerb stehendes universelles Kreditinstitut wie der WestLB lehnte namens der Bankenvereinigung NRW Dr. Erich Coenen entschieden ab und tratt stattdessen für eine unabhängige staatliche Anstalt ein. Für ein landeseigenes selbständiges Institut, das aus einer Abteilung der WestLB gebildet werden könne, erwüchse die Chance, alle Kräfte zu bündeln und die Mittel zu konzentrieren. Die verstärkte Einschaltung der WestLB in die Wirtschafts- und Strukturpolitik begegne seitens der Bankenvereinigung erheblichen ordnungspolitischen Bedenken und lasse Sensibilität vermissen.

Ähnlich äußerte sich Dr. Claus Peter Mossler für die Genossenschaftsverbände Rheinland und Westfalen. Faktisch sei die Neutralität kaum gegeben. Der neue Zentralbereich der WestLB solle sich aller Instrumente der Geschäftsbank bedienen. Die Abgrenzung von Geschäfts- und Staatsbankenbereich werde verwässert. Bei den regionalen Förderberatern sei direkter Kundenkontakt nicht auszuschließen und bei einigen Projekten gewollt. Transparenz- und Kontrollregelungen seien bedenklich. Ein Aufsichtsrat bei Gründung einer Tochtergesellschaft besäße andere Qualitäten als ein faktisch machtloser Beirat. Der Einsatz des Sachverständigen anderer Banken werde verhindert. Dagegen hielt Johannes Fröhlings (Rheini-

scher Sparkassen- und Giroverband) die wettbewerbsneutrale und marktnahe Organisationsform durch die IB NRW für den richtigen Weg in der Wirtschaftsförderung. Deren Aufgaben bewegten sich im Rahmen langjährig ausgeübter Tätigkeiten der WestLB und ihrem öffentlichen Auftrag. Es gebe keinen Gegensatz zwischen wirtschaftlichem Handeln und Staatsbankfunk-



Der Sprecher des Unter- und Oberhauses des indischen Parlaments Lok Sabha, Seine Exzellenz Dr. Bal Ram Jakhar, hat dem nordrhein-westfälischen Landtag einen Besuch abgestattet und ist von Landtagspräsident Karl Josef Denzer zu einem politischen Meinungsaustausch empfangen worden. Das Bild zeigt den hohen Besucher beim Eintrag in das Gästebuch des Landesparlaments. Foto: Schüler

Asbestfasern im Trinkwasser

Die Landesregierung hält weitere wissenschaftliche Untersuchungen, die über eine mögliche Gesundheitsgefährdung durch Asbestfasern im Trinkwasser Auskunft geben sollen, für erforderlich. Bisher sei der überwiegende Teil der Untersuchungen zu dem Ergebnis gekommen, daß es keinen Zusammenhang zwischen Asbestkonzentrationen im Trinkwasser und einer Bildung von Tumoren gäbe. Allerdings sei die Hypothese, oral aufgenommene Asbestfasern könnten Krebs verursachen, bislang nicht widerlegt. Das erklärte Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) auf eine Kleine Anfrage des F.D.P.-Abgeordneten Michael Ruppert (Drs. 10/4317 und 10/4455). Der Minister fügte hinzu, daß im Interesse eines vorsorgenden Verbraucherschutzes eine weitere Verwendung von Asbest zur Herstellung von Zementrohren für den Trinkwassertransport unterbleiben solle.

tionen. Der Staat solle sich marktwirtschaftlicher Instrumente wie des Hausbankverfahrens bedienen. Die Wirtschaft solle akzeptieren, daß moderne Staaten auch geld-, kredit- und förderpolitische Akzente setzen müßten, um wirtschaftliche und regionalpolitische Ziele erreichbar zu machen. Mit der Errichtung der IB NRW als Zentralbereich der WestLB überschreite diese ihr gesetzliches Aufgabenspektrum und den dahinter stehenden Auftrag nicht, meinte auch Adalbert Leidinger für die kommunalen Spitzenverbände NRW. Im Unterschied zu

den Privatbanken sei die Bewegungsfreiheit der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute eingeschränkt, da sie zwar nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen, aber ohne Gewinnmaximierung geführt würden. Gegenüber einer selbständigen Landesentwicklungsbank sei die unselbständige IB das geeignete Instrument, da sie flexibel auf sich verändernde Situationen und Aufgaben reagieren könne.

Wieso von allen im Wettbewerb tätigen Geschäftsbanken eine damit beauftragt werde, im Auftrag des Landes öffentliche Kredite und Zuschüsse zu geben, hielt Dieter Pahlen (Westdeutsche Genossenschaftszentralbank) für nicht einsichtig und forderte die Ausgliederung der Staatsbankaktivitäten aus der WestLB in ein selbständiges Institut. Mit der Gründung der IB NRW sei man plötzlich vor vollendete Tatsachen gestellt worden. Die Namensgebung müsse überdacht werden, der neue Name verstärke die alten Bedenken hinsichtlich von Interessenkonflikten.

Bei Doppelfunktionen als Haus- und als Staatsbank trete die WestLB mit der gebotenen Zurückhaltung auf, attestierte ausdrücklich Dieter Kalisch für die Handwerkskammer Düsseldorf. Die Rolle der neuen IB sei mit „Beratung der Berater“ oder „Beratung der Fördermittler“ zutreffend zu umschreiben. Antragsteller hätten sich in den meisten Fällen nur mit Hausbank und Kammer auseinandersetzen. Das Regionalmanagement sei eine wesentliche Änderung und müsse im Geschäftsbesorgungsvertrag eindeutig als Dienstleistung klargestellt werden. Bei der Beiratsbesetzung müsse die Mittelstandsförderung deutlich werden.

Dr. Horst Jordan, Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer Wuppertal, trug einen Katalog von Einwänden vor, die im Vorfeld der IB-Gründung teilweise berücksichtigt worden seien. Die IB werde nicht für staatliche Mittel und private Kredite „aus einer Hand“ werben; sie werde keine Kundengespräche führen; sie werde die Beziehung zur WestLB optisch weniger auffällig darstellen. Die Verpflichtung zur Wettbewerbsneutralität solle schriftlich festgehalten werden. Keinen Konsens habe es bei der vorgeschlagenen Namensänderung gegeben. Im übrigen sprächen Erfahrungen dafür, daß die Wirtschaftsförderung von der IB NRW unternehmerisch effizient und flexibel besorgt werde.

Das Regionalmanagement sei eine spezifische Form des Informations-Managements, sagte Dr. Hannes Rehm (Verband öffentlicher Banken). Informationen schafften Transparenz über Rahmendaten unternehmerischer Entscheidungen, dies sei grundsätzlich erwünscht. Kundenwerbung sei bei Einhaltung des Hausbankverfahrens nicht möglich. Säkulare Wandlungen durch Internationalisierung, den europäischen Wirtschaftsraum, zunehmenden Finanzierungsbedarf für Umweltschutz und Infrastrukturen sowie Defizite in der Wohnraumversorgung hätten die Neuausrichtung der Staatsbank-Aktivitäten der WestLB notwendig gemacht.

(Fortsetzung in der nächsten Ausgabe)

Schulausschuß

Beschluß zur Umsetzung des Tarifabschlusses wurde gefaßt

In seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause stimmte der Ausschuß für Schule und Weiterbildung unter Vorsitz von Hans Frey (SPD) am 14. Juli mehrheitlich der Verordnung zu § 5 Schulfinanzgesetz zu, die die Schüler-Lehrer-Relation für die Sonderschulen und die Arbeitszeit der Lehrer neu regelt.

Die Verordnung senkt die Schüler-Lehrer-Relation für die Schule von Lernbehinderten ab dem Schuljahr 1989/90 von bisher 12,8 Schüler je Lehrer auf 11,8. Darüber hinaus wird für alle Schulformen eine Stellenreserve in Höhe von vier Prozent ausgewiesen, wie sie bisher nur für die Grund- und Hauptschulen und die Schule für Lernbehinderte vorgesehen war. Außerdem setzt die Rechtsverordnung die Entscheidungen der Landesregierung zur Übertragung der Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst auf den Lehrerbereich um. Das bedeutet eine Absenkung der Pflichtstunden von 28 auf 27 Stunden für Grund- und Hauptschullehrer. An den übrigen Schulen erhalten Lehrer mit mehr als 24 Pflichtstunden ab dem Schuljahr 1990/91 in jedem 2. Jahr eine Ermäßigung um eine Pflichtstunde.

In den Beratungen machten die Oppositionsfraktionen CDU und F.D.P. ihre Ablehnung der Verordnung deutlich. Die Abgeordneten Ilse Oel und Heidi Busch (beide CDU) kritisierten, daß die Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relation für die Schule für Lernbehinderte keinen einzigen Lehrer mehr an die Schule bringe, sondern lediglich die vorhandenen Überhangstellen (kw-Stellen) abgebaut würden.

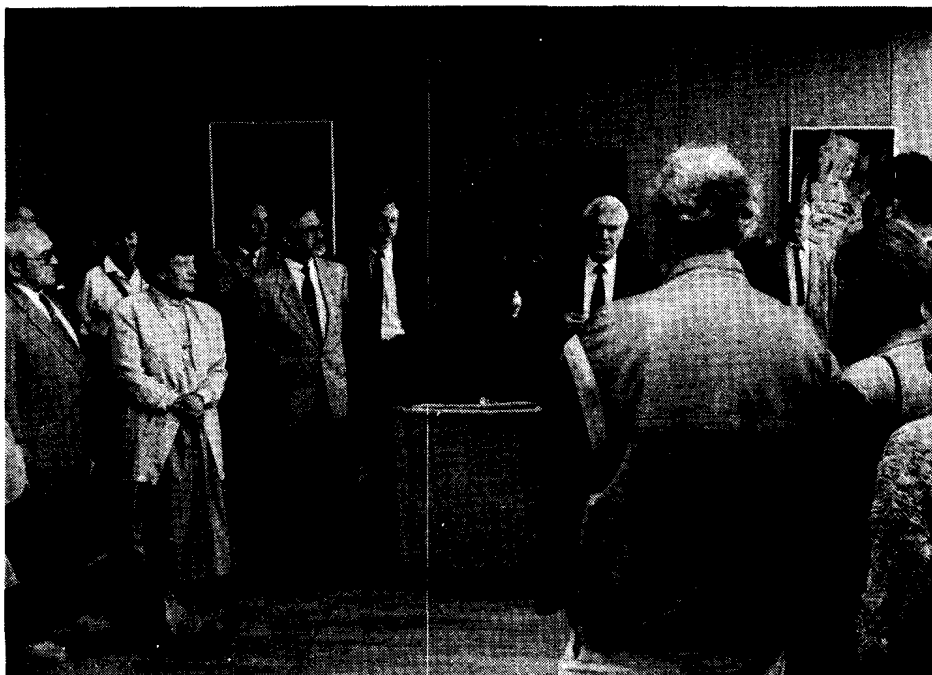
Die Abgeordneten Herbert Reul und Marie-Luise Woldering (CDU) vertraten die Ansicht, daß die von der Landesregierung vorgeschlagene Arbeitszeitregelung für Lehrer, insbesondere die Nichtberücksichtigung der Arbeitszeitentlastung für ältere Lehrer, gegen Treue und Glauben verstoße.

Freiwillige Leistung

Dagegen machten Ausschußvorsitzender Hans Frey und Herbert Heidtmann (beide SPD) darauf aufmerksam, daß die älteren Lehrer in Nordrhein-Westfalen mit einer Pflichtstundenentlastung ab dem 50. Lebensjahr von zwei Stunden und ab dem 60. Lebensjahr um weitere zwei Stunden schon seit Jahren eine freiwillige soziale Leistung des Landes erfahren, hinter die die anderen Bundesländer weit zurückbleiben. Im übrigen, so Frey, erhielten in der Industrie die Arbeiter auch keine Altersentlastungsstunden.

Hinsichtlich der Relationsverbesserung bei den Schulen für Lernbehinderte wies Dr. Manfred Dammeyer (SPD) darauf hin, daß durch die Trennung der Sonderschulformen sich für die sonstigen Sonderschulen ein echter Einstellungsbedarf ergebe und durch die Haushaltsbeschlüsse 1989 insgesamt 310 Planstellen neu besetzt werden könnten.

Schließlich stimmte der Ausschuß der Verordnung mit der Stimmenmehrheit der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU- und F.D.P.-Fraktionen zu.



Großes Interesse von Kommunalpolitikern für die Landespolitik: Auf Einladung der CDU-Abgeordneten Margarete Versteegen (vorne, 2. v. l.) besuchte der gesamte Rat der Stadt Emmerich das Landesparlament. Landtagspräsident Karl Josef Denzer (M.) empfing die 64 Ratsmitglieder und Begleiter in seinen Amtsräumen. Foto: Schüler

Schwier mißt Thema „sexuelle Gewalt“ Bedeutung zu

Dürener Selbstverteidigungskurse für Mädchen werden als wichtiges außerschulisches Angebot angesehen

Von ihrem Erziehungsauftrag her sollte die Schule auch die Frage sexueller Gewalt im Rahmen der Sexualerziehung aufgreifen. Sie könne allerdings nicht der alleinige Ort sein, um dieses schwerwiegende gesellschaftliche Problem umfassend und in allen Teilbereichen zu behandeln. Das stellt Kultusminister Hans Schwier (SPD) in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage der SPD-Abgeordneten Marita Rauterkus (Drs. 10/4309 und 10/4170) fest und fährt fort, er begrüße deshalb regionale und örtliche Aktivitäten als wichtige Unterstützung. Die von der Gleichstellungsstelle der Stadt Düren in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule an Dürener Schulen durchgeführten Selbstverteidigungs- und Selbstbehauptungskurse für Mädchen würden in diesem Sinne als ein wichtiges außerschulisches Angebot angesehen.

Die Abgeordnete Rauterkus hatte in ihrer Kleinen Anfrage darauf hingewiesen, daß in Düren im Frühjahr 1988 erstmals derartige Selbstverteidigungskurse für Mädchen im Alter von 13 bis 18 Jahren an verschiedenen Schulen durchgeführt worden seien. Es habe sich dabei um einen ersten Versuch gehandelt, die Schule als Präventionsort sexueller Gewalt mit einzubeziehen.

Schwier betonte in seiner Antwort, die Landesregierung messe dem Thema sexuelle Gewalt und sexuellem Mißbrauch besondere Bedeutung zu. Die Schule sehe deren Vermeidung als Aufgabe einer umfassenden Sexualerziehung an, die für Mädchen und Jungen gleichermaßen wichtig sei. Sexualerziehung schließe die ethische, soziale und personale Bedeutung der Sexualität mit ein. In diesem Sinne sei es Aufgabe einer recht verstandenen Sexualerziehung, das „Verantwortungsbewußtsein zu entwickeln und zu stärken, das eine Herabsetzung und Mißachtung des Partners und dessen sexuelle Ausbeutung ausschließt“, wie es in den Richtlinien für die Sexualerziehung heiße.

Der Minister betont, aus seiner Sicht könnten Selbstverteidigungs- und Selbstbehauptungskurse sicherlich zur Abwehr sexueller Gewalt beitragen. Man könne jedoch nicht übersehen, daß solche Maßnahmen nicht die Ursachen sexueller Gewalt bekämpften, sondern nur punktuell Folgewirkungen verfehlter Einstellungen und Erziehungsprozesse.

Nach Weiterbildungsgesetz

Dennoch erachtet Schwier die an den Dürener Schulen bereits durchgeführten Kurse für Mädchen als sinnvolle außerschulische Maßnahmen. Die Förderung derartiger Veranstaltungen sei im Rahmen des Weiterbildungsgesetzes möglich, soweit sie von Volkshochschulen oder anerkannten Weiterbildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft durchgeführt würden. Durch eine entsprechende Schwerpunktsetzung, wie sie die Stadt Düren vertrete, könne die Volkshochschule solche Kurse weiterhin anbieten.

Anhörung im Ausschuß für Schule und Weiterbildung zu SPD-Gesetzentwurf

Landtag soll Grenzen für Klassenbildung bestimmen

Zustimmung, aber auch Kritik, äußerten Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände, des Beamtenbundes und des DGB, der Lehrer-, Eltern- und Schülerverbände sowie der Kirchen zum Entwurf eines Klassenbildungsgesetzes der SPD-Fraktion bei einer Anhörung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung unter Leitung des Vorsitzenden Hans Frey (SPD). Durch Ergänzung der schulgesetzlichen Vorschriften soll erreicht werden, daß künftig die Klassenbildungswerte durch Rechtsverordnung geregelt werden. Gleichzeitig sollen durch den Landtag bereits im Gesetz die Ober- und Untergrenzen für die Klassenbildung bestimmt werden.

Nach dem SPD-Entwurf sind die Klassenstärken für mehrzügige Schulen künftig in der Regel auf 28 bis 30 Schüler zu begrenzen. Die Mindestgröße je Klasse soll in der Grundschule 15 Schüler, in den Schulen der Sekundarstufe I 18 Schüler betragen. Von den kommunalen Spitzenverbänden wurden keine grundsätzlichen Bedenken angemeldet, aber doch Sorgen angedeutet, die Gemeinden könnten organisatorisch stärker eingebunden und Eingriffen in ihre Selbstverwaltung ausgesetzt werden. Bei den Elternvertretern fielen die Stellungnahmen sehr unterschiedlich aus.



Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung unter seinem Vorsitzenden Hans Frey (SPD, hinten Mitte) bei der Anhörung.

Der Sprecher des Landkreistages, Dr. Welter, meinte, mit Blick auf die Grundschulen sollten flexiblere Grenzen nach unten und nach oben festgelegt werden. Eine Festlegung auf 30 führe dazu, daß im ersten Schuljahr schon bei 31 zwei Klassen eingerichtet werden müßten. Reinhard Hauschild begrüßte für den nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebund, daß der Landtag eine gesetzliche Entscheidung zu Klassengrößen und Klassenbildung treffen wolle. Für die Schulträger dürften jedoch keine unzumutbaren finanziellen Härten entstehen. Für den NRW-Städtetag machte Stadtdirektor Dr. Rauen darauf aufmerksam, daß schulorganisatorische Maßnahmen ausgelöst würden, wo bisher Zügigkeit maßgebend gewesen sei. Das werde Handlungsbedarf bei den Schulträgern ergeben. Dr.

Rauen sah auch die Gefahr, daß der Ermessensspielraum der Schulträger erheblich eingeschränkt werden könnte. Die neuen Grundschulwerte seien zu begrüßen. Für Haupt- und Realschulen sowie die Gymnasien sah der Sprecher dagegen Verschlechterungen voraus.

Der Vertreter des Deutschen Beamtenbundes, Dr. Burkhard Sprenger, hielt den Gesetzentwurf zum Teil für ein „Schaufecht“. Nach seiner Ansicht sollte man endlich für jede eingerichtete Klasse nach einem einfach zu berechnenden Schlüssel auch Lehrer vorsehen. Für unannehmbar hielt es Sprenger, den Lehrern eine weitere Verkürzung ihrer Arbeitszeit vorzuenthalten. Dreiviertel von ihnen seien von der Arbeitszeitverkürzung im öffentlichen Dienst weiterhin ausgenommen.

Marianne Demmer begrüßte für den DGB, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werde endlich anerkannt, daß eine Grundsatzentscheidung über Klassengrößen eine höchst politische Entscheidung sei und in die Zuständigkeit des Parlaments gehöre. Sie begrüßte ferner, daß die Mindestgröße in den Grundschulen auf 15 gesenkt werden solle. Auch die Festschreibung auf 30 in der Obergrenze sei ein Schritt in die richtige Richtung. Allerdings sei mit 30 nur in Glücksfällen ein erzieherischer Unterricht möglich. Hedwig Sauer erklärte für den Verein Katholischer Deutscher Lehrerinnen, eine sachgemäße Regelung auf dem Gesetz- und Verordnungswege könne den schulischen und unterrichtlichen Belangen die erforderliche Rechtsgrundlage geben. Renate Hendricks betonte für die Landeselternschaft Grundschulen, die Werte für die Grundschulen unterschieden sich von der bisherigen Regelung nicht. Sie forderte, die Schüler-Lehrer-Relation in den Grundschulen auf 22 zu senken. Für den Elternrat Realschule sagte Kurt Mikrikow, grundsätzlich seien die neuen Werte von großen Schulsystemen zu realisieren, nicht jedoch von kleinen, vor allem im ländlichen Bereich. Für den Elternverein NRW erklärte Dr. Renate Albach, die Reaktion auf zurückgehende Schülerzahlen könne nicht die Verringerung der Gesamtzahl der Schulen, der Schüler und der Lehrer sein, sondern nur die Verringerung der Schüler in den einzelnen Klassen unter Beibehaltung der ortsnahen Schulen.

Fortsetzung Seite 18



29 Lehrer und Redakteure, die im vergangenen Jahr das Projekt „Zeitung in der Schule“ im Kreis Düren durchführten, haben, begleitet von Vertretern der Kreissparkasse Düren, des Zeitungsverlages Aachen und des Instituts zur Objektivierung von Lern- und Prüfungsverfahren (IZOP), den Landtag besucht und sind von Landtagspräsident Karl Josef Denzer (r.) empfangen worden. Der Leiter des IZOP-Institutes Peter Brand (l.) überreichte dem Präsidenten das jüngste medienpolitische Werk „Die Zeitung im Unterricht“. Es folgte ein Gespräch mit Kultusminister Hans Schwier (SPD). An den beiden Treffen nahmen die Dürener Landtagsabgeordneten Adolf Retz (SPD) sowie Helmut Müller (SPD) und Wilhelm Lieven (CDU) teil. Foto: Lohmann



Eine Delegation der Junta de Andalucía aus Süds Spanien mit ihrem ersten Vizepräsidenten Rafael Palomino Kayser (links, Mitte) an der Spitze hat den Landtag besucht und ist von Landtagsvizepräsident Dr. Horst-Ludwig Riemer (M.) empfangen worden. Rechts neben Riemer die CDU-Abgeordnete Otti Hüls sowie eine Dolmetscherin. — 25 Energieexperten unter der Leitung des Präsidenten der Provinzialvertretung der autonomen Provinz Trento, Dr. Pierluigi Angeli (vorne rechts), besuchten während einer Informationsreise, die der angewandten Solarenergie galt, auch den Landtag in Düsseldorf. Sie wurden von Landtagsvizepräsident Dr. Horst-Ludwig Riemer (vorne links) empfangen. Am Besuch beteiligt war auch der SPD-Bundestagsabgeordnete Dr. Hermann Scheer, Vorsitzender von Eurosolar. Fotos: Schüler

Größter Schacht Deutschlands auf dem Anschlußbergwerk Radbod

Der Schacht Radbod 6 ist einer der im Zuge der Abbauverlagerung nach Norden notwendig werdenden Schächte und ist derzeit bis in das Niveau —1125 m geteuft. Er ist Teil des entstehenden Anschlußbergwerks Radbod im Donar-Feld im östlichen Revier und neben dem noch zu teufenden Schacht Radbod 7 aus wettertechnischen Gründen sowie für die Seilfahrt und Materialversorgung notwendig.

Die Wanderung nach Norden war für das Bergwerk Radbod erforderlich geworden, weil die Vorräte im Altfeld 1990 weitgehend erschöpft sein werden. Nach dem RAG-Konzept eines „Anschlußbergwerks“ erfolgte die Anbindung des neuen Baufeldes an die Altanlage untertägig über eine 5 km lange Verbindungsstrecke im Niveau der —1030 m Sohle. Über diesen Weg sollen später die Kohlen des Donar-Feldes zur Altanlage gefördert und hier gehoben werden. Die ursprüngliche Planung, nach Fertigstellung der An- und Aufschlußgrubenbaue 1991 eine schrittweise Abbauverlagerung nach Norden in das Donar-Feld vorzunehmen, wird nach den Beschlüssen der Kohlerunde 1987 nicht mehr aufrecht gehalten und die Produktion im Altfeld Radbod am 31. Januar 1990 eingestellt. Über die Förderaufnahme im Donar-Feld soll erst Mitte 1990 weiter entschieden werden. Bis dahin werden die dort vorhandenen Schächte und Strecken des Hauptgrubensystems so hergerichtet, daß sie für eine spätere Nutzung wieder zur Verfügung stehen. Dies kann allerdings nur als vorübergehende Maßnahme und nicht als Dauerlösung durchgeführt werden.

110 Bohrlöcher

Der Schacht Radbod 6 wird mit einem lichten Durchmesser von 8,10 Metern bis zu einer Teufe von —1350 Metern niedergebracht. Er ist mit seinem Durchmesser der größte Schacht Deutschlands. Daher ist hier auch die zur Zeit leistungsfähigste und stärkste Abteufarüstung eingesetzt.

Produktion im Altfeld wird eingestellt

Mit Fragen der Arbeitssicherheit und dem Stand der Technik beim Abteufen großer Schächte sowie den Problemen der Nordwanderung des Bergbaus befaßte sich der Ausschuß für Grubensicherheit auf seiner Sitzung am 16. Juni 1989 auf dem Anschlußbergwerk Radbod am Schacht Radbod 6 im Feld Donar. Die Ausschußmitglieder konnten sich bei einer anschließenden Grubenfahrt an Ort und Stelle von dem technischen Aufwand und der sicherheitlich anspruchsvollen Arbeit in einem über 1000 m tiefen Schacht überzeugen. Ausschußvorsitzender Willi Wessel (SPD) hob die komplizierten Spezialarbeiten hervor und wies auf die vergleichsweise geringen Unfallzahlen beim Schachtabteufen hin.

Immerhin müssen je Meter Schacht rd. 70 Kubikmeter Gestein gelöst und abgefördert sowie rd. 17 Kubikmeter Betonausbau eingebracht werden. Das Lösen des Gesteins geschieht durch Sprengarbeit. Hierzu werden pro Abschlag durchschnittlich 110 Bohrlöcher bis zu einer Länge von 4,80 Metern hergestellt. Je nach Gesteinsart werden zwischen 250 bis 380 Kilo Sprengstoff pro Abschlag verbraucht. Das Auslösen der Sprengung erfolgt aus Sicherheitsgründen von über Tage aus. Die Haufwerksabförderung geschieht je nach Teufe über Kübel, die mittels einer Doppelbinnenfördermaschine gehoben werden. Vielfache Sicherheitseinrichtungen überwachen und regeln dabei den Förderbetrieb.

Durch die räumliche Trennung der Arbeiten auf der Schachtsohle und dem Einbringen des endgültigen Betonausbaus auf der Arbeitsbühne konnten die Arbeiten weitgehend parallelisiert werden. Ein Anker-Maschendraht-Ausbau mit Spritzbetonverstärkung hat sich als wirksames Mittel gegen Steinfälle bewährt.

Beherrschende Themen der Ausschußsitzung richteten sich auf den Arbeitsschutz und die Unfallentwicklung beim Schachtabteufen. Grundsätzlich muß festgestellt werden, daß die Schachtbelegschaft ein aufeinander eingespieltes Team ist, das die vorhandenen Arbeitsvorgänge, Gefahren und Sicherheitstechniken kennt. Durch gemeinsame Anstrengungen von Belegschaft, Aufsicht und Fachkräften konnte erreicht werden, daß moderne Sicherheitstechniken

konsequent Anwendung finden. Daher ist die Unfallhäufigkeit beim Schachtbau vergleichsweise zum Streckenvortrieb äußerst gering. Beim Teufen des Schachtes Radbod 6 haben sich in diesem Jahr bisher nur zwei leichte Unfälle ereignet.

Bei der anschließenden Grubenfahrt ergriffen die Ausschußmitglieder die Gelegenheit sich vor Ort vom Arbeitsaufwand und der Technik im Schacht selbst ein Bild zu machen. Der Ausschußvorsitzende würdigte die komplizierten Spezialarbeiten und das hohe Maß an Sicherheitstechnik und Sicherheitsbewußtsein im Teufbetrieb. Es ist zu hoffen, daß so noch viele Schächte sicher hergestellt werden können. Dieses hängt in erster Linie von der Zukunft des Bergbaus ab, die zwangsläufig nur mit dem Weg nach Norden gestaltet werden kann. Für die Lösung der hierzu anstehenden Probleme und die notwendigen Entscheidungen wünschte der Ausschußvorsitzende dem Bergbauunternehmen viel Bergmannsglück und Erfolg.

Professor Dr. Joachim Lückel, Ingenieurwissenschaftler und seit 1978 Ordentlicher Professor für Automatisierungstechnik an der Universität/Gesamthochschule Paderborn, ist von **Wissenschaftsministerin Anke Brunn** (SPD) in ihren Forschungsbeirat berufen worden. Lückel soll diesem Gremium bis zum 31. Dezember 1992 angehören.

Klassenbildung...

Fortsetzung von Seite 16

Im Namen der Gemeinnützigen Gesellschaft Gesamtschule stellte Jürgen Theis fest, die Festlegung der Obergrenzen für die Klassengrößen durch einen gesetzlichen Rahmen und im einzelnen durch eine Rechtsverordnung sei dringend erforderlich und längst überfällig. Für die Katholische Elternschaft Deutschland forderte Anton Janzing, bei Grund- und Hauptschulen sollten mit 25 geringere Höchstwerte angesetzt werden. Er hielt es überhaupt für bedenklich, Höchstwerte auf längere Zeit und gesetzlich festzulegen. Als Sprecher des Elternverbandes für Sonderschulen regte Dr. Diether Bischoff an, die Mindestzahl 10 für Sonderschulen im Gesetzentwurf anzusetzen. Für den Landeselternrat der Gesamtschulen begrüßte Jutta Maaß die Initiative der SPD-Landtagsfraktion. Sie schlug vor, die Klassenstärken bei mehrzügigen Schulen zu begrenzen.

Dr. Paul Stein sagte für die Landeselternschaft der Gymnasien, der vorliegende Gesetzentwurf werde „Etikettenschwindel“ bleiben, wenn nicht damit eine Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relation verbunden werde. Für den Progressiven Eltern- und Erzieherverband NRW sprach sich Anke Dander dafür aus, die Klassenfrequenzhöchstwerte in der Ganztagschule auf 25 festzulegen. Generell sollte Mehrbedarf durch Einstellung arbeitsloser Lehrer gedeckt werden. Im Namen der Landeschülervertretung hielt es Karsten Kuchler für klar, daß der Gesetzentwurf in den Schulen bestenfalls ein kontrolliertes Chaos schaffen könne.

Für das Evangelische Büro forderte Rechtsanwalt Förster eine Veränderung der Schüler-Lehrer-Relation. Die Ersatzschulen im kirchlichen Bereich versuchten seit langer Zeit pädagogischen Überlegungen Rechnung zu tragen und auch kleinere Klassen einzusetzen. Auch Dr. Franz Weibels vom Katholischen Büro stellte fest, hinsichtlich der Refinanzierung sei man strikt an die Schüler-Lehrer-Relation gebunden. Sie reiche jedoch nicht aus, um den Unterrichtsbedarf zu decken.



Trotz Parlamentspause und Sommerferien unternahm der SPD-Arbeitskreis Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz eine Informationsreise in den Kreis Siegen-Wittgenstein. Durch Vermittlung des heimischen Abgeordneten Hans-Dieter Moritz wurden Gespräche beim Milchhof Westfalen-Süd, beim Wasserverband Siegerland, dem Kreislandwirt Günter Menn sowie in der neuen Abfüll- und Versandanlage einer Brauerei durchgeführt. Über Wasser-Probleme wurde an der Oberrau-Talsperre diskutiert. In Nepten wiesen Landwirtschaftsvertreter darauf hin, die Kreisgeschäftsstelle Siegen-Wittgenstein der Landwirtschaftskammer Westfalen Süd dürfe nicht aufgelöst werden. Der Vorsitzende des Arbeitskreises, Johann Gorlas, sagte den Landwirten die Unterstützung der SPD-Fraktion zu. Das Bild zeigt von links Hans-Dieter Moritz, Horst Steinkühler, Karl-Heinz Edelbrock, Gorlas und Brauereidirektor Eberhard Fritzsche.

Arno Wüstenhagen, früherer Generalintendant der Wuppertaler Bühnen, hat in Bonn die Urkunde zur Verleihung des Professorentitels aus den Händen von **Ministerpräsident Johannes Rau** (SPD) entgegengenommen. Als Chef der Wuppertaler Bühnen von 1964 bis 1974 hat Wüstenhagen das Wuppertaler Haus zu einer der führenden Bühnen im Schauspiel-, Musik- und Tanztheaterbereich gemacht.

Der Bürger in der Risikogesellschaft

An der Universität Wuppertal fand anläßlich der Emeritierung von Professor Dr. Peter Dienel das wissenschaftliche Kolloquium „Der Bürger in der Risikogesellschaft“ statt. Mit ihren Thesen traten u. a. Professor Helmut Klages (Rektor der Hochschule für Verwaltungswissenschaften), Dr. Josef Bugl (Vorsitz Enquete-Kommission „Technikfolgenabschätzung“), Reinhard Grätz (Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Fraktion im Landtag) und Professor Konrad Raiser, Universität Bochum hervor. Angesichts des weltweiten „Beteiligungs-Dilemmas“ stellte sich die Frage, ob man noch lange — was die solidere Einbeziehung des Bürgers angehe — ohne innovative Schritte auskommen werde. Die Lebensleistung Dienels ist durch „Versuche partizipativer Politikberatung (Planungszelle)“ gekennzeichnet.

Gentechnik...

Fortsetzung von Seite 11

„Wir erwarten klare Vorschriften über Anlagen“, sagte Dr. Leuchtenberger für den „Newcomer“ Asta-Werke. Laborversuche seien integraler Bestandteil der Forschung, keine Produktion, sie seien sehr aufwendig und dürften nicht durch Beteiligung der Öffentlichkeit verzögert werden.

Vor Genehmigung gentechnischer Anlagen der Sicherheitsstufen 3 und 4, die nicht Forschungszwecken dienen, solle die Öffentlichkeit angemessen beteiligt werden, meinte Klaus Zimmermann für die Industrie- und Handelskammern und begrüßte staatliche Hilfestellung, solange Produkt- und Verfahrensentscheidungen dem freien Wettbewerb überlassen würden. Für Anhörungsverfahren auf drei Ebenen sprach sich aufgrund negativer Erfahrungen Heinz Werner Gabriel (IG Chemie-Papier-Keramik) ebenso aus wie für die saubere Trennung von Ebenen der Normierung. Wie schon einige Vorredner setzte sich Professor Konemann (Landwirtschaftskammern) für begleitende Sicherheits- und Risikoforschung ein.



Auch wenn die Arbeitslosenzahlen zurückgingen, verstärkte Aktivitäten und Unternehmensneugründungen überall registriert würden, sei das kein Grund für das Ruhrgebiet, mit dem Erreichten zufrieden zu sein. Joachim Westermann, Vorsitzender des Arbeitskreises „Wirtschaft, Mittelstand und Technologie“ der SPD-Landtagsfraktion NRW (3. v. l.), und Gerd Müller, Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses (2. v. r.), stellten dies bei einem Besuch des Arbeitskreises in Mülheim/Ruhr fest. Gespräche mit der Stadtspitze, bei den Mannesmann-Röhrenwerken und bei ZENIT hätten gezeigt, daß zukünftig vor allem mittelständische Unternehmen gefördert werden müßten. — Der Arbeitskreis „Wissenschaft und Forschung“ der SPD-Landtagsfraktion unter der Leitung des hochschulpolitischen Sprechers der Fraktion, Franz Josef Kniola, hat sich an der Hochschule Münster über die regionalen Initiativen informiert, die von der Fachhochschule ausgehen oder in Zusammenarbeit mit Unternehmen entwickelt werden und starke Impulse für das Münsterland darstellen. Das Bild zeigt Professor Dr. Reinhold Döring (r.) vom Labor für Kältetechnik der Fachhochschule Münster, Abteilung Steinfurt, der seine Forschungen erläuterte. Links Franz Josef Kniola sowie die Abgeordneten Hans Kern und Dr. Hans Kraft (3. u. 4. v. l.).

Fotos: RWW-Bild-Archiv und Fachhochschule

Zur Mitberatung standen auf der Tagesordnung des Ausschusses für Kommunalpolitik in der von Vorsitzendem Hans Wagner (CDU) geleiteten Sitzung am 16. August ein Bericht des Innenministers zur Umsetzung der kommunalpolitisch relevanten Empfehlungen der Mikat-Kommission für den Strukturwandel in Montanregionen, ein CDU-Antrag zur Finanzsicherung der Theater- und Orchesterförderung, eine Änderung des Vermessungs- und Katastergesetzes sowie Änderungen von Verordnungen an. Außerdem wurde die Rechtslage bei der Aufstellung von (gewinnlosen) Kartenspielgeräten und Pokerautomaten erörtert und die pädagogische sowie städtebauliche Problematik dieser Geräte angesprochen.

Die Konzessionsabgaben auf den Strompreis, Abwasserentsorgung, Gemeindefinanzreform, interkommunale Zusammenarbeit bei der Wirtschaftsförderung und der Einfluß von Gewerbesteuersätzen auf die Standortwahl wurden als kommunalpolitisch relevante Empfehlungen der Mikat-Kommission angesehen. Die Kommission empfiehlt, den Einfluß der Konzessionsabgaben auf den Strompreis der Energieversorgungsunternehmen untersuchen zu lassen. Konzessionsabgaben, so erläutert der Innenminister, sind privatrechtliche Entgelte dafür, „daß Versorgungsunternehmen gestattet wird, öffentliche Verkehrsräume über den Gemeingebrauch hinaus zu benutzen und ausschließlich für wirtschaftliche Betätigung zu nutzen“. Sie seien zu einem festen Bestandteil des öffentlichen Einnahmesystems geworden. Als Kostenfaktor sei der Einfluß der Konzessionsabgaben (für „Sonderabnehmer“ 1,5 Prozent) auf den Strompreis gering.

Unter Hinweis auf die Höhe der jährlich in NRW gezahlten Abgaben von 1,3 Milliarden Mark schloß sich der Kommunalausschuß der Feststellung des Ministeriums an, daß eine Änderung des Konzessionsabgabenrechts keinesfalls dazu führen dürfe, daß den Gemeinden eine wesentliche Einnahmequelle entzogen werde. Von einem Gutachten der Universität Köln (Finanzwirtschaftliches Forschungsinstitut) werden weitere Aufschlüsse erwartet.

Bei der Abwasserentsorgung empfiehlt die Kommission, unverzüglich mit der systematischen Bestandsaufnahme der vermuteten und festgestellten Schäden an den Kanalsystemen zu beginnen, um gezielt die Beseitigung in Angriff nehmen zu können, und die Beauftragung Privater mit der Abwasserbeseitigung sorgfältig zu prüfen. Hierzu weist

Ausländerbeauftragte im Frauenausschuß

Die Beauftragte der Bundesregierung für die Integration ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen Liselotte Funcke berichtete dem Ausschuß für Frauenpolitik am 17. August über die Situation ausländischer Frauen in der Bundesrepublik (Bericht in der nächsten Ausgabe). Frau Funcke gehörte von 1950 bis 1961 dem NRW-Landtag an und löste 1979 Dr. Horst-Ludwig Riemer als Wirtschaftsminister im dritten Kabinett Kühn ab. Als Spitzenkandidatin der F.D.P. führte sie den Landtagswahlkampf 1980, bei dem die Partei an der Fünfprozenthürde scheiterte. Sie übernahm dann das Amt der Ausländerbeauftragten der Bundesregierung, das sie seitdem ausübt.

Strukturwandel in Montanregionen: Konzessionsabgaben unverzichtbar



Kommunale Energiewirtschaft steht, wie hier bei einer Besichtigung des Einsatzes von heimischer Kohle auf dem Wärmemarkt, häufig auf der Tagesordnung des Ausschusses für Kommunalpolitik.

der Innenminister auf den bereits im Januar 1989 veröffentlichten Erlaß hin, der vier Betriebsformen vorsieht. Danach steht es im Ermessen der Gemeinden, die Pflichtaufgabe Abwasserbeseitigung als Regiebetrieb, Eigenbetrieb, kommunalen Zweckverband oder durch Einschaltung Dritter zu erfüllen.

Eine Neuordnung des Finanzausgleichs wird von der Kommission für vordringlich gehalten wie die Neuordnung der Gewerbesteuer. Hierzu äußerte sich der Innenminister wie folgt: Die Gewerbesteuer sei durch die Eingriffe des Bundes zu einer Art „Großbetriebssteuer“ geworden. Heute zahlten sechs von 100 steuerpflichtigen Betrieben fast 80 Prozent und zwei Drittel der Betriebe nur 2,6 Prozent der Gewerbesteuer. Damit werde die Steuer ihrer Funktion einer Interessenklammer zwischen der Gemeinde und der örtlichen Wirtschaft nicht mehr gerecht. Um Fehlentwicklungen bei der Wirtschaftsförderung einzugrenzen, sollen sich Nachbargemeinden bei Neuansiedlungen gegenseitig informieren, empfiehlt die Kommission weiter. In der Höhe der Gewerbesteuer sieht sie kein generelles Hindernis für Ansiedlun-

gen. Sie geht davon aus, Interessengegensätze durch die Reform der Unternehmensbesteuerung zu überwinden.

Der Ausschuß für Kommunalpolitik befaßte sich zu Beginn der Sitzung am 16. August mit der „Planungssicherheit in der Theater- und Orchesterförderung“, so der Titel eines CDU-Antrags, der von der Landesregierung ein verbindliches Konzept und Berechenbarkeit der Zuschüsse fordert. Albert Leifert (CDU) meinte, die Städte bräuchten ein verlässliches Instrument und mehr Stetigkeit für die Programmplanung; unverbindliche Ermessenzuschüsse von Jahr zu Jahr könnten nicht hingenommen werden, zumal das Land mit der Theaterlandschaft an der Ruhr als Aushängeschild werbe. Reinhard Wilmbusse (SPD) wies den im Antrag gemachten Vorwurf des „Schlußlichts“ NRW in der Theaterförderung zurück und erhob die auch von F.D.P.-Sprecher Horst Ludwig Riemer unterstützte Forderung, es müßten Kriterien für die gerechte Verteilung der Mittel geschaffen werden, da beispielsweise das Engagement der Kommunen bei der Beteiligung an den vier Landestheatern sehr unterschiedlich sei.



Rund 50 jüdische Besucher, alle ehemalige Bürger der Stadt Moers, haben den Landtag besucht und sind von Landtagsvizepräsidentin Ingeborg Friebe (vorne, 4. v. r.) empfangen worden. Die jüdischen Gäste, die vom Moerser Bürgermeister Wilhelm Brunswick begleitet wurden, waren aus Israel, Argentinien, Brasilien, den USA, England und den Niederlanden angereist.
Foto: Schüler

Der Landtag trauert um den Abgeordneten Dieter Aderhold

Nachruf

Der Landtag Nordrhein-Westfalen trauert um den SPD-Landtagsabgeordneten Professor Dr. Dr. Dieter Aderhold. Nach langer schwerer Krankheit, aber dennoch unerwartet, verstarb er im Alter von nur 49 Jahren.

Dieter Aderhold hat dem Landtag NRW von 1966 bis 1970 und seit 1980 angehört. Er begann als jüngster Parlamentarier mit erst 27 Jahren die politische Arbeit in unserem Hause. Hier war er Mitglied des Wirtschaftsausschusses, des Rechnungsprüfungsausschusses und des in der Öffentlichkeit stark beachteten Untersuchungsausschusses zum Strafvollzug. In der jetzigen Wahlperiode war er Mitglied und stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Haushaltskontrolle und stellvertretendes Mitglied im Hauptausschuß sowie im Ausschuß für Innere Verwaltung.

Dieter Aderholds beruflicher Werdegang macht die hohe Qualifikation und sein außergewöhnliches Fachwissen deutlich, die er drei Wahlperioden lang in den Dienst des Parlamentes gestellt hat und von der wir bis zuletzt alle profitiert haben: Nach dem Studium der Rechts-, Politik- und Wirtschaftswissenschaften promo-



Dr. Dr. Dieter Aderhold

vierte er 1970 zum Dr. jur., 1972 zum Dr. phil. (Politologie), war anschließend im Ministerium für Wissenschaft und Forschung tätig und wurde 1975 zum Professor für Politikwissenschaften an die

Gesamthochschule – Universität – Siegen berufen.

Seit 1960 war Dieter Aderhold Mitglied der SPD, und er hat auch hier unter anderem als Mitglied der SPD-Landesmedienkommission, als Rats- und Kreistagsmitglied sowie im Rundfunkrat des WDR in wichtigen Gremien entscheidend mitgewirkt und Politik mitgestaltet.

Was wir am meisten an Dieter Aderhold bewundern, sind die Kraft und sein Engagement, mit denen er trotz langjähriger schwerster Krankheit die vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben im Sinne und zum Wohle der Bürger gelöst hat.

Dieter Aderhold hat sich uns allen als ein engagierter Demokrat und fairer Kollege gezeigt, der auch über die Parteigrenzen hinweg Achtung und hohe Anerkennung fand.

Unsere tiefempfundene Anteilnahme gilt seiner Familie, insbesondere seiner Frau, die ihm geholfen hat, seine wichtige Arbeit für uns alle zu leisten.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen verliert mit Dieter Aderhold ein von allen geschätztes Mitglied. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Karl Josef Denzer
Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen

Europa-Wahl in Nordrhein-Westfalen

Vorläufige Ergebnisse *)

	17. Juni 1984	18. Juni 1989
Wahlberechtigte	12657700	12920132
Wähler	7514108	8058173
Wahlbeteiligung	59,4 v. H.	62,4 v. H.
Davon entfielen auf die Parteien (Auswahl)		
SPD	3099569	3478418
CDU	3182755	2854149
GRÜNE	597177	634884
F.D.P.	312455	453307
Republikaner	—	327995
Das entspricht		
SPD	41,7 v. H.	43,6 v. H.
CDU	42,8 v. H.	35,7 v. H.
GRÜNE	8,0 v. H.	7,9 v. H.
F.D.P.	4,2 v. H.	5,7 v. H.
Republikaner	—	4,1 v. H.

*) Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik

Schwere Verluste für die Union, leichte Zugewinne für die Sozialdemokraten und das Scheitern der Republikaner deutlich unter der Fünf-Prozent-Hürde sind das Resultat der Europa-Wahlen in Nordrhein-Westfalen. Nach dem vom Landeswahlleiter veröffentlichten vorläufigen Endergebnis erhielten die SPD 43,6 Prozent (1984: 41,7 Prozent), die Union 35,7 Prozent (42,8), die F.D.P. 5,7 Prozent (4,2), die GRÜNEN 7,9 Prozent (8,0) und die Republikaner 4,1 Prozent. Auf die übrigen Parteien entfielen zusammen nur 2,6 Prozent (3,3). Die Wahlbeteiligung lag bei 62,4 Prozent und damit um genau 3,0 Prozent höher als 1984.

Aus den Listen der Parteien in NRW gewählte Bewerber

Die SPD entsendet folgende Bewerber ins Europa-Parlament: Magdalene Hoff, Bauingenieurin, Hagen; Dr. Klaus Hänsch, Diplom-Politologe, Erkrath; Mechthild Rothe, Lehrerin, Bad Lippspringe; Johannes-Wilhelm Peters, MdEP, Dortmund; Dieter Paul Angelo Schinzel, Diplom-Physiker, Aachen; Karin Junker, Journalistin, Düsseldorf; Gepa Hedwig Maibaum, Bürgermeisterin, Köln; Günter Topmann, Kriminalhauptkommissar, Altena; Dr. Dieter Rogalla, Rechtsanwalt, Nordwalde; Detlev Hermann Samland, Diplom-Ingenieur, Essen.

Für die CDU wurden gewählt: Hedwig Aloisia Keppelhoff, Bäuerin, Velen; Professor Dr. Günter Rinsche, Wissenschaftler, Hamm; Marlene Lenz, MdEP, Bonn; Elmar Brok, Journalist, Bielefeld; Kurt Malangré, Rechtsanwalt, Aachen; Gerd Ludwig Lemmer, Geschäftsführer, Remscheid; Friedrich Merz, Rechtsanwalt, Bonn; Karl Heinz Florenz, Landwirt, Neukirchen-Vluyn.

Die GRÜNEN entsenden nach Straßburg: Friedrich-Wilhelm Graefe zu Baringdorf, Bauer, Spenge; Claudia Roth, Pressesprecherin, Bonn; Eva-Maria Quistorp, Lehrerin, Bielefeld.

Für die F.D.P.: Mechthild von Alemann, Bibliothekarin, Düsseldorf.

Literatur...

Kleine Geschichte der Gewerkschaften

Michael Schneider wendet sich mit seiner „Kleinen Geschichte der Gewerkschaften“ vor allem an die wenig vorinformierten Leserinnen und Leser, die die Geschichte der deutschen Gewerkschaften kennenlernen möchten, um deren aktuelle Probleme besser verstehen zu können. Sein Buch bietet einen umfassenden, problemorientierten und zugleich gut verständlichen Überblick. Erstmals in einer Gesamtdarstellung für Gewerkschaftsgeschichte wird dabei auch die Entwicklung in der Bundesrepublik bis in die achtziger Jahre systematisch untersucht. In einem umfangreichen Dokumenten- und Tabellenanhang werden viele programmatische Grundsatzserklärungen der Gewerkschaften (bis 1933: der drei großen Richtungen) bzw. Statistiken zur Entwicklung der wichtigsten Bereiche der gewerkschaftlichen Organisation und Politik abgedruckt.

(Michael Schneider, *Kleine Geschichte der Gewerkschaften*, Verlag J.H.W. Dietz Nachf. GmbH Bonn, 528 Seiten mit zahlreichen Dokumenten, Tabellen und Abbildungen, Hardcover mit Schutzumschlag, 24,80 Mark.)



Athene im Marlene-Dietrich-Look auf der Treppe zur Landtags-Wandelhalle. Hinter ihr Orest mit den Eumeniden.

Essener Schauspiel brachte „Orestie“ im Landtag

Zuschauer folgten dem Ensemble



Landtagspräsident Karl Josef Denzer (l.) bei seiner Ansprache an das Essener Ensemble: 7. v. r. Intendant Heyme. Fotos: Schüler

Zum „Theater im Landtag“ hatte der Präsident des Landesparlaments, Karl Josef Denzer (im Bild oben links mit dem Ensemble), nach einer langen Plenarsitzung geladen. Das Essener Schauspiel-Ensemble folgte dieser Einladung. Das neue Haus am Rhein, das sonst nur dem politischen Wort und Widerwort vorbehalten ist, gehörte der dramatischen Darstellung, der theatralen Szene. Die moderne Architektur des Landtagsgebäudes schien geradezu geschaffen für eine griechische Tragödie.

Zum 40. Geburtstag der Bundesrepublik hatten Künstler und Intendant Hansgünther Heyme mit Stücken aus der „Orestie“ des griechischen Dichters Aischylos das literarische Ur-Stück der Demokratie ausgewählt. 460 Jahre vor Christi geschrieben, behandeln die aufgeführten „Eumeniden“ als erstes überliefertes Werk die mystischen Ursprünge der Demokratie. Doch nicht nur Politik, sondern auch die Kunst an sich wollte Heyme den Politikern nahebringen. „Wir sind bezahlte Oppositionelle“, meinte

er im Hinblick auf die Theater-Subventionen. „Aber die Parteien wissen nicht so recht, was sie mit uns anfangen sollen.“ Die Aufführung sollte hier „Denkanstöße“ geben. Die weitgeschwungene Eingangstreppe, der Rundgang der Besuchertribüne und das Restaurant ersetzten die Spielbretter. Und das rund 100 Besucher starke Publikum war nicht in Stuhlreihen gefesselt, sondern mußte der Aufführung nicht nur inhaltlich folgen: In einer „Wanderung durch das Haus der Demokratie“, so Heyme, folgte es dem Ensemble von Spielort zu Spielort. Ebenfalls szenisch eingesetzt war der kreisrunde, gläserne Besucheraufzug, und Geräuscheinspielungen verfremdeten die politischen Geschäftsräume auch akustisch. Die Szenen der „Orestie“ waren nach Ansicht Denzers geeignet, „darüber nachzudenken, was Demokratie ist und wie wir damit umzugehen haben“. Die Aufführung am letzten Parlamentstag vor den großen Ferien sei außerdem eine Gelegenheit gewesen, „Kunst und Kultur mit Politik in Verbindung zu bringen“.

Verfassungsgerichtshof...

Fortsetzung von Seite 7

Gesetz in diesem Entwurf eine Menge an wirksamen neuen Instrumentarien. Klütsch verwies u. a. auf die Frage, wer denn Richter am Verfassungsgerichtshof werden könne.

Dr. Ottmar Pohl (CDU) sagte, er stimme zu, daß im Bereich des Verfahrensgesetzes für den Verfassungsgerichtshof Zurückhaltung, Sensibilität erforderlich sei und man nichts übereilt tun sollte. Für ihn sei deshalb nicht erkennbar, wo hier eigentlich der dringende Novellierungsbedarf bestehe. Als richtig empfand es der Abgeordnete, daß eine Doppelmitgliedschaft im Verfassungsge-

richtshof NRW und im Bundesverfassungsgericht ausgeschlossen werden solle.

Heinz Lanfermann (F.D.P.) verwandte sich dafür, die Frage des Mindestalters doch noch einmal zu überdenken. Er glaube, weil man Zeit habe, könne man in Ruhe in eine gute und sachliche Beratung eintreten. Lanfermann begrüßte die Erklärung der Landesregierung, daß an tiefgreifende strukturelle Veränderungen, besonders was die Zusammensetzung des Gerichtshofs angehe, nicht gedacht sei.

Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) ergänzte seine Ausführungen mit der Feststellung, strukturelle Veränderungen dürfe

man nach seiner Meinung nicht im letzten Jahr einer Wahlperiode machen.

Elsbeth Rickers (CDU), Landtagsabgeordnete von 1969 bis Juli 1970 sowie von Dezember 1971 bis 1985, ist mit dem Großen Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet worden. Die Politikerin aus Olpe, die der CDU seit 1947 angehört und Mitglied des Landesvorstandes der CDU Westfalen-Lippe war, ist vor allem für ihre sozialpolitischen Bemühungen geehrt worden. Der nordrhein-westfälische Justizminister **Dr. Rolf Krumtsiek** (SPD) würdigte in seiner Laudatio Frau Rickers Verdienste um den Strafvollzug im Land.

SPD-Fraktion

Sachverständige haben die SPD-Linie bestätigt

In einer Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses zur „Wettbewerbsneutralität der neu gegründeten Investitionsbank NRW“ haben Sachverständige diese neue Einrichtung begrüßt. „Das bestätigt unsere politische Linie,“ bewertete für die SPD-Landtagsfraktion deren stellvertretender Vorsitzender Reinhold Trinius. Nur ein starker öffentlich rechtlicher Bankensektor könne die strukturpolitischen Herausforderungen der 90er Jahren lösen helfen. Eine Aufspaltung der Kräfte durch die Gründung einer gesonderten Landesstrukturbank, wie von der CDU im Landtag gefordert, wäre ein Schritt in die falsche Richtung, stellte Trinius fest.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hatte Anfang letzten Jahres die Stärkung der Staatsbankaufgaben der WestLB beschlossen. Daraufhin gründete die WestLB am 1. November 1988 die Investitionsbank NRW. „Die Landesregierung wird über die Investitionsbank NRW mehr Klarheit und Transparenz im Spektrum der öffentlichen Förderprogramme schaffen“, erklärte Trinius. Dabei werde es zu einer weiteren Stärkung des von allen Sachverständigen als dezentral und damit unbürokratisch begrüßten Hausbankenverfahrens kommen. Zusätzlich sollen über die Investitionsbank NRW die Dienstleistungen sowie die Infrastruktur der WestLB für den wirtschaftlichen Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen nutzbar gemacht werden. Trinius: „Die Gründung einer gesonderten Landesstrukturbank würde diesem Ziel zuwiderlaufen. Sie würde lediglich zum Aufbau einer neuen Bürokratie führen.“

Der Vorsitzende der Westdeutschen Landesbank, Friedel Neuber, wies in der Anhörung darauf hin, daß es in der Vergangenheit keinen Bruch der Wettbewerbsneutralität gegeben habe und dies auch für die Zukunft auszuschließen sei. Das Hausbankenverfahren sei nicht nur Garant für die geforderte Wettbewerbsneutralität der WestLB, sondern stärke darüber hinaus den Wettbewerb unter den Bankengruppen.

Reinhold Trinius: „Die SPD-Fraktion ist der Auffassung, daß für die Umstrukturierung der Wirtschaft unseres Landes alle Kräfte, und damit auch die Möglichkeiten der WestLB, mobilisiert werden müssen, und daß eine neuerliche unnötige Aufspaltungsdiskussion die Aufbruchstimmung in unserem Land eher hemmen als fördern würde.“

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen.

CDU-Fraktion

In NRW fehlen 100 000 Kindergartenplätze

Dem Land Nordrhein-Westfalen droht ein akuter Kindergarten-Notstand. 1990 werden mehr als 100 000 Kindergartenplätze in NRW fehlen. Diese alarmierenden Zahlen nannte der familienpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Antonius Rüsberg. Nach Angaben der Landesregierung werden für 1990 nur 398 000 Kindergartenplätze zur Verfügung stehen. Dem gegenüber stehen allerdings aufgrund der erheblich gestiegenen Geburtenzahlen und der hohen Zahl an Aussiedlerkindern 1990 rund 530 000 Kinder im Kindergartenalter von drei bis sechs Jahren. Davon möchten nach bisherigen Erfahrungen rund 500 000 einen Kindergarten besuchen. Für 1991 drohen bei circa 550 000 Kindern im Kindergartenalter noch unzumutbare Verhältnisse.

„Ich fordere die Landesregierung auf, endlich zusätzliche Gelder in den nächsten Jahren zur Verfügung zu stellen. Die bisherige Politik von Sozialminister Heinemann verstößt in grobem Maß gegen die Bedürfnisse von Familien mit kleinen Kindern“, so Rüsberg.

Der familienpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion wies darauf hin, daß der Kindergarten im Elementarbereich des Bildungssystems einen eigenständigen Bildungsauftrag habe. Darüber hinaus nehme er eine wichtige familienergänzende Erziehungsfunktion wahr. Immer mehr Eltern hätten die pädagogische Bedeutung des Kindergartens im Hinblick auf die Persönlichkeitsentwicklung für ihre Kinder erkannt.

★

Vor einer „Entmündigung“ von demokratisch legitimierten Gremien wie Stadt- und Gemeinderäten, Kreistagen oder Bezirksplanungsräten bei der weiteren Regionalisierung der Strukturpolitik des Landes hat die stellvertretende Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion, Christa Thoben, gewarnt. „Das Verfahren zur Ermittlung der Projekte durch Regionalkonferenzen, deren Teilnehmerkreis nirgendwo näher bestimmt ist, unter Federführung der Regierungspräsidenten, weist in die völlig falsche Richtung“, meinte die wirtschaftspolitische Sprecherin der CDU-Fraktion zu den von Wirtschaftsminister Jochimsen bekanntgegebenen Grundsätzen zur Regionalisierung der Strukturpolitik.

„Die Eigenständigkeit demokratisch legitimer Gremien darf durch die Regionalkonferenzen nicht verletzt werden. Da die Zusammensetzung dieser Regionalkonferenzen dem Ermessensspielraum der Regierungspräsidenten überlassen bleibt, ist zu befürchten, daß Minderheiten-Positionen überbetont werden. Im Rahmen der Konsensfindung würde sich dies als Investitionsblockade erweisen. Es kann nicht angehen, daß nur noch Projekte, die im gesellschaftlichen Konsens aller vorgeschlagen werden, Hilfe zu erwarten haben“, so Christa Thoben.

F.D.P.-Fraktion

Blickpunkt Innere Sicherheit

Mit dem Schwerpunkt „Innere Sicherheit“ beginnt die F.D.P.-Landtagsfraktion die Arbeit nach den Parlamentsferien. Angesichts der großen Gefahren durch Drogenhandel und organisierte Kriminalität sowie immer schlechter werdender Arbeitsbedingungen der Polizei, muß die Handlungsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Polizei umgehend sichergestellt werden.

Die F.D.P. fordert deshalb:

■ Die Polizeistärke ist dem Aufgabenzuwachs und der Arbeitszeitverkürzung anzupassen. Selbst bei konsequenter Anwendung moderner Bürotechnik und der Nutzung von Aufgabenverlagerung an zuverlässige private Sicherheitsunternehmen ist ein erheblicher Personalmehrbedarf festzustellen.

■ Die hohen Anforderungen an den Polizeidienst erfordern dringend eine Funktionsbewertung polizeilicher Arbeit. Das Ergebnis der Funktionsbewertung muß dann unverzüglich durch eine entsprechende Anpassung der Planstellen umgesetzt werden.

■ Die Bürotechnik ist kurzfristig dem heute in der Wirtschaft üblichen Standard anzupassen, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern und eine bessere Arbeitsqualität zu erreichen. Der Streifendienst der Schutzpolizei (Polizeiwagen) sowie die Arbeitsplätze der Kriminalbeamten sollten computerunterstützt eingerichtet werden, um die Beamten von Routinearbeiten zu entlasten und einen schnellen Zugriff auf die Aktenhaltung zu ermöglichen. Die Führungsstäbe der Polizei müssen mit PC ausgestattet sein, um eine schnelle Infosammlung und -auswertung zu ermöglichen und die Einsatzdokumentation über PC abwickeln zu können.

■ Unter Einbeziehung privater Berater und der Personalvertretungen ist die derzeitige Polizeiorganisation mit den Zielen zu untersuchen:

- die Zusammenarbeit zwischen Schutz- und Kriminalpolizei zu stärken, um eine bessere Integration zu erreichen;
- bei Wahrung der örtlichen Zuständigkeit der Polizeipräsidenten bzw. Oberkreisdirektoren für notwendige zentrale Zuständigkeiten leistungsstarke Polizeibehörden zu schaffen, die mit ständigen Stäben und Sonderdiensten für alle größeren Aufgaben zuständig sind;
- Die Kompetenzen für schwerste Gewaltkriminalität auf das Landeskriminalamt zu verlagern, um so Einsatzerfahrung und spezielle Techniken und Taktiken besser zu nutzen. Die Erfahrungen nach den letzten Geiselnahmen müssen umgehend verarbeitet werden.

■ Alle Möglichkeiten der Aufgabenverlagerung sind auf dem Hintergrund zu prüfen, daß der Polizei wieder ausreichend Zeit für eine verbesserte Bekämpfung der Kriminalität verschafft werden muß. Es ist zu prüfen, welche Ordnungs-, Büro- und reine Schutzaufgaben (ohne hoheitliche Befugnisse), die heute noch von der Polizei wahrgenommen werden (Veranstaltungen, Messen, etc.), auf zuverlässige Sicherheitsunternehmen unter Kontrolle der Polizei übertragen werden können. Auf diesem Hintergrund ist auch zu prüfen, ob der Objektschutz in seinem jetzigen Umfang aufrechterhalten werden muß und inwieweit private Sicherheitsunternehmen diese Aufgaben übernehmen können.

Im Spiegel der Kritik...

Als die Republik sich formierte

Gedenktage beleben die Forschung. Das gilt auch für das vierzigjährige Bestehen der Bundesrepublik. Aus diesem Anlaß sind — auch in Nordrhein-Westfalen — einige Bücher verfaßt worden, in denen die Rolle der Länder für das Entstehen und das Funktionieren des westdeutschen Staates dargestellt wird. Damals 1947/49 waren die Ministerpräsidenten der Länder die Hauptakteure der deutschen Politik. Sie verstanden sich als Treuhänder der Gesamtheit. Und sie waren von den westlichen Siegermächten aufgefordert, eine westdeutsche Zentralgewalt nach ihrem Bilde zu schaffen. Dabei galt es, sehr unterschiedliche Staatsvorstellungen in Übereinstimmung zu bringen: die mehr zentralistischen Modelle von SPD und F.D.P. mit den traditionalistischen-föderalistischen von CDU/CSU und Zentrum. Zudem hatten die Siegermächte strenge Vorgaben gemacht. Die politische Zukunft war ungewiß und bedrohlich. Stalin trieb die Sowjetisierung seines Herrschaftsberichts bedenkenlos voran. Der kalte Krieg war voll im Gange.

In diese Jahre 1947—49 leuchtet das Buch „Nordrhein-Westfalen und die Entstehung des Grundgesetzes“ hinein. Der Düsseldorfer Historiker Hein Hoebink gibt einen umfassend-informativen, klaren Abriss der Ereignisse, so wie sie sich in Nordrhein-Westfalen politisch niederschlugen. Arnolds (CDU) und Menzels (SPD) maßgebende Rollen für die Entstehung des Grundgesetzes werden deutlich. Eine Chronik der Bonner Beratungen und ihr Reflex auf Düsseldorf erleichtern zusätzlich das Zurechtfinden. Ein Anhang mit Dokumenten, Briefen, Protokollen und Textentwürfen (einst auf klapprigen Schreibmaschinen getippt) und die ausgewählten Zeitungsartikel vermitteln einen authentischen Einblick in die Zeit. Die Anschaulichkeit dieser Nachkriegsjahre wird verstärkt durch eine reichhaltige Illustration; hier hätte man sich allerdings bei manchen Bildern eine bessere Reproduktion und gelegentlich zuverlässigere Unterschriften gewünscht.

Von besonderem Reiz sind die Portraits der nordrhein-westfälischen Grundgesetz-Mütter und Väter, die Karl Fischer-Reichenberg verfaßt hat, angereichert mit persönlicher Erinnerung. Diese drei Frauen und 14 Männer durch Text und Foto noch einmal vorzustellen, ist besonders lobenswert. Manche Namen waren schon vergessen — ein Grund mehr, diesen verdienstvollen, unverzagten Frauen und Männern Referenz zu erweisen.

Es ist ein gutes Buch, das der Landtag und sein Präsident als Herausgeber hier vorlegen. Das blutjunge Land Nordrhein-Westfalen, selbst noch ohne Verfassung, hat für das Entstehen und die Ausformung der Bundesrepublik Deutschland einen wichtigen Beitrag geleistet. Es war notwendig, das einmal herauszuarbeiten. Wolfram Köhler

LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Karl Josef Denzer
Platz des Landtags 1, 4000 Düsseldorf 1,
Postfach 50 07.

Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur), Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: 8 84 23 03, 8 84 23 04 und 8 84 25 45, btx: # 5 68 01*

Ständiger Berater des Herausgebers für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat: Reinhard Grätz MdL (SPD), Parlamentarischer Geschäftsführer; Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Ruth Witteler-Koch MdL (F.D.P.), Stellvertretende Fraktionsvorsitzende; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Thomas Kemper (CDU), Pressesprecher, und Ulrich Marten (F.D.P.), Pressesprecher.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten

Herstellung: Tritsch Druck und Verlag, Düsseldorf
ISSN 0934-9154

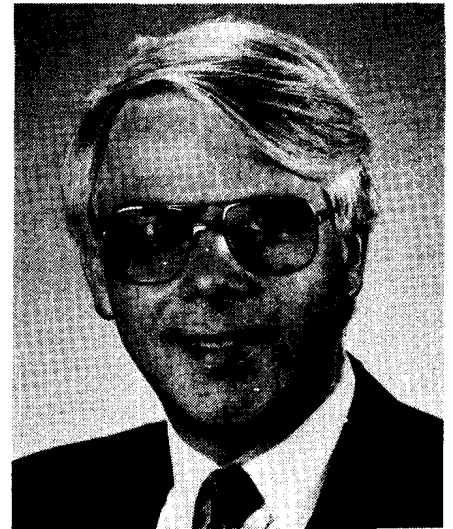
Porträt der Woche

Wenn es um die vielfältigen Probleme der Familie im nordrhein-westfälischen Landesparlament oder anderswo im Land geht, wenn über die Nöte der Jugend gesprochen oder um den Schutz des ungeborenen Lebens gerungen wird — der CDU-Landtagsabgeordnete Antonius Rösenberg meldet sich mit viel persönlichem Engagement zu Wort. Für den 46jährigen Ostwestfalen aus Steinheim im Kreis Höxter, der bis zu seiner Wahl in den Landtag 1980 als Sozialarbeiter tätig gewesen war, sind dabei Standfestigkeit und Toleranz keine Gegensätze — dem „Zeitgeist nachlaufen“, das jedoch will er nicht.

Die starke Verwurzelung mit Elternhaus, ländlich orientierter Kleinstadt und den sozialen Komponenten in Kirche und Gesellschaft prägen auch heute noch den Sohn einer Handwerkerfamilie. Nach Besuch der Volksschule und anschließender Lehre übte er zehn Jahre lang den Beruf eines Landmaschinen-Mechanikers aus. Später entschloß er sich, die Höhere Fachschule für Sozialarbeit in Köln zu besuchen. Nach deren Abschluß war er als Sozialarbeiter beim Kreisjugendamt Höxter tätig. Schon viel früher hatte sich Antonius Rösenberg in der katholischen Jugendarbeit engagiert. Die aktive Mitgliedschaft in Kolpingfamilie und Katholischer Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) beeinflussten ebenfalls seine späteren politischen Aktivitäten.

Schon früh, mit 18 Jahren, trat der Ostwestfale in die CDU ein, wo er seitdem in eine Reihe von Parteigremien berufen wurde. Seit 1973 Vorsitzender des Kreisverbandes Höxter, gehörte er längere Zeit auch dem Landesvorstand der CDU Westfalen-Lippe an, und seit der Fusion mit der rheinischen Union ist er im Führungsgremium der Landespartei. Dort leitet er den Fachausschuß Jugend und Familie. Bereits zum zweiten Mal wurde der Christdemokrat im Wahlkreis 116 Höxter direkt in den Landtag gewählt. Die Landtagsfraktion berief ihn in den Vorstand und zu ihrem jugend- und familienpolitischen Sprecher.

In dieser Eigenschaft hat der praktizierende Katholik die Positionen von Partei und Fraktion zur Familienpolitik wie zum Schutz des ungeborenen Lebens formuliert und mit persönlichem Engagement im Landesparlament wie in der Öffentlichkeit vertreten. Vehement fordert der Christdemokrat von der SPDgeführten Landesregierung die Einführung eines Landeser-



Antonius Rösenberg (CDU)

ziehungsgeldes als Ergänzung zur Bundesregelung und plädiert für die Gründung einer Landesstiftung „Mutter und Kind“.

Von Bonn erwartet er die Verabschiedung eines Bundesberatungsgesetzes noch in dieser Legislaturperiode. Die Union könne nach seiner Ansicht nicht um der F.D.P. wegen auf ihre Identität als christliche Partei verzichten. Die Beratung müsse den Schutz des ungeborenen Lebens dienen und der Sorge der Mütter. Sie solle daher auch insbesondere über solche Hilfen informieren, die die Fortsetzung der Schwangerschaft erleichterten. Gleichzeitig tritt er dafür ein, daß eine Indikationsstellung erst nach der Beratung erfolgen dürfe. Und wer diese Beratung durchgeführt habe, dürfe nicht die Indikationsstellung vornehmen.

In seinem Wahlkreis sucht Antonius Rösenberg das Gespräch mit möglichst vielen Bürgern, und er kümmert sich um deren persönliche Probleme. Denn, „was aus Düsseldorfer Sicht vielleicht ein Staubkorn im Getriebe der Landespolitik ist“, sei für den betroffenen Menschen das für ihn im Augenblick unüberwindbare Problem.

Eine solche Einstellung könnte nach seiner Meinung auch das oft gestörte Verhältnis zwischen Bürgern und Politikern verbessern. In diesem Zusammenhang meint der CDU-Abgeordnete, daß jeder Politiker eine klare und für den Bürger verlässliche Grundhaltung haben und trotzdem offen für die Ansicht des Andersdenkenden sein müßte.

Trotz seines landesweiten Aktionsradius und der Anerkennung seiner Parteifreunde zwischen Rhein und Weser, am wohlsten fühlt sich Antonius Rösenberg daheim in Steinheim. Und wen wundert es da, daß die Mitbürger ihn auch schon zum Schützenkönig und Karnevalsprinzen proklamiert haben.

Jochen Jurettko

Zur Person

Geburtstagsliste

vom 4. 9. bis 10. 9. 1989

5. 9. **Marlis Robels** (CDU), 52 J.

6. 9. **Jürgen Jentsch** (SPD), 50 J.

9. 9. **Michael Ruppert** (F.D.P.), 43 J.

★

Erich Heckelmann, SPD-Landtagsabgeordneter, ist beim letzten SPD-Unterparteitag mit großer Mehrheit zum Unterbezirksvorsitzenden des SPD-Kreises Neuss gewählt worden. Heckelmann wurde ferner auf der Kreisdelegiertenkonferenz der Arbeiterwohlfahrt zum Kreisvorsitzenden gewählt.

★

Ernst-Günther Herzberg, früherer Staatssekretär im Kultusministerium sowie von 1958 bis 1967 F.D.P.-Abgeordneter im Landtag, ist im Alter von 65 Jahren gestorben. Der Münsteraner Abgeordnete war von 1962 bis 1964 stellvertretender Vorsitzender der F.D.P.-Fraktion. 1967 legte er sein Mandat nieder, um als Staatssekretär ins Kultusministerium zu wechseln.

★

Heinrich Schneider (SPD), Bürgermeister von Löhne und nach Angaben der Stadtverwaltung dienstältestes Stadtoberhaupt einer Kommune in Nordrhein-Westfalen, ist 70 Jahre alt geworden. Der seit 28 Jahren „Regierende“ war bereits im April 1961 zum Bürgermeister der heute zu Löhne gehörenden Gemeinde Mennighüffen und 1969 zum ersten Repräsentanten von Löhne gewählt worden. Schneider will sich erneut zur Wahl stellen.

★



Dr. Hans Zinnkann (SPD), seit dem 1. August 1989 vom hessischen an den nordrhein-westfälischen Landtag abgeordnet, ist neuer Leiter des Referates Öffentlichkeitsarbeit im Düsseldorfer Landesparlament (Foto). Zinnkann (38) war seit August 1981 in der Hessischen Staatskanzlei tätig und hat Reden und Stellungnahmen für den Ministerpräsidenten verfaßt. Er leitete ferner das Referat Presse und Dokumentation in der Staatskanzlei, ehe er im November 1984 Pressesprecher der SPD-Landtagsfraktion und des SPD-Landesverbandes Hessen wurde. In seiner neuen Position im NRW-Landtag obliegt ihm auch die Aufgabe des stellvertretenden Pressesprechers. Dr. Hans Zinnkann hat Politik- und Kommunikationswissenschaften sowie Germanistik studiert.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Einmalig in seiner Art und Größe dürfte das vom Kunstschmied Karl Füssmann geschaffene Tor der ehemaligen Flottmann-Werke sein, das seit 1983 im Hof des Emschertalmuseums Schloß Strünkede in Herne steht. Um die Jahrhundertwende hergestellt, zeigt es in reinem Jugendstil aus der ostasiatischen Kunst übertragene Motive, etwa den Kampf zwischen Drachen und Schlange (unser Bild), das Wappen von Heinrich Flottmann und Motive aus der Symbolwelt der Freimaurerei. Das Tor war aber mehr als repräsentatives Dekor für den Haupteingang des Unternehmens, das unter verändertem Namen heute noch in Herne ansässig ist. Es dokumentierte zugleich, indem es Schmiedeeisen, Guß und Schmiedebronze verwendete, die hohe Kunst des Maschinen- und Metallbaus jener Epoche. Damals (1897) war Herne Stadt geworden, das Tor ist damit wichtiger Bestandteil der Stadtgeschichte und Ausdruck wirtschaftlicher (und sozialer) Wandlungen, die die allmähliche Lösung vom Bergbau mit sich bringt: Die „Flottmänner“ jedenfalls, die den Ruf des Unternehmens gründeten, waren Druckluftpreßhämmer für den Bergmann, der damit vor Ort die Kohle mit seiner Muskelkraft abbaut. Diese schwere Aufgabe übernehmen im Zuge der fortschreitenden Mechanisierung des Bergbaus längst Maschinen.

Hubert Doppmeier, Rechtsanwalt aus Langenberg/Kreis Gütersloh und stellvertretender Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion, soll bei der Bundestagswahl 1990 im Wahlkreis Gütersloh die Nachfolge des nach

Schleswig-Holstein gewechselten **Dr. Ottfried Hennig** antreten. Das hat der Kreisvorstand einstimmig beschlossen. Damit steht fest, daß Doppmeier in die Bundespolitik wechseln wird.